MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 54. Sonnabend den 4. März 1848.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)
(Sitzung vom 25. Febr.)

§ 329. „Wer sich von seinem Schuldner höhere Zinsen, als die Gesetze zulassen, vorbedingt oder zahlen läßt, ist wegen Wuchers mit dem Verluste der Ehrenrechte, so wie mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldbuße bis zu eintausend Thalern, zu bestrafen, wenn entweder diese Ueberschreitung des gesetzlichen Zinsfußes gewohnheitmäßig begangen oder das Geschäft so eingekleidet wird, daß dadurch die Gesetzwidrigkeit versteckt werden soll." — § 330. „Wer bei den von öffentlichen Behörden oder Beamten vorgenommenen Versteigerungen, sie mögen Verkäufe, Verpachtungen, Vermiethungen, Lieferungen oder andere Unternehmungen zum Gegenstande haben, einen Andern durch Gewalt oder Drohung oder durch Erregung eines Irrthums oder durch Zusicherung oder Gewährung eines Vortheils vom Mitbieten oder Weiterbieten abhält, ist mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldbuße bis zu eintausend Thalern zu bestrafen." — § 331. „Hazardspiele sollen, wenn nach den Verhältnissen der spielenden Personen, nach dem Einsatze und nach den übrigen Umständen anzunehmen ist, daß zur Befriedigung der Gewinnsucht gespielt worden, mit Geldbuße bis zu fünfhundert Thalern bestraft werden. Die bei einem verbotenen Spiele auf dem Spieltische und in der Bank befindlichen Gelder sind zu konfiszieren." — § 332. „Wer vom Hazardspiele ein Gewerbe macht, soll mit dem Verluste der Ehrenrechte, mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren und zugleich mit Geldbuße von einhundert bis zu zweitausend Thalern bestraft werden. Gegen Ausländer ist in diesem Falle zugleich auf Landesverweisung zu erkennen." — § 333. „Inhaber öffentlicher Versammlungsörter, welche verbotene Spiele an diesen Orten gestatten oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirken, sind mit Geldbuße bis zu fünfhundert Thalern zu bestrafen. Im zweiten Rückfalle ist zugleich auf den Verlust der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes zu erkennen." — § 334. „Oeffentliche Pfandleiher, welche die ihnen anvertrauten Pfander rechtswidrig gebrauchen, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldbuße bis zu 500 Thalern bestraft werden." — § 335. „Wer seine eigene Sache aus der Gewahrsam eines Nutznießers, Pfandgläubigers oder desjenigen, welchem an der Sache das Zurückhaltungsrecht zusteht, ohne dessen Einwilliung in rechtswidriger Absicht wegnimmt, ist auf den Antrag des Verletzten mit Gefängniß oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen. — Geschieht diese Handlung in gewinnsüchtiger Absicht, so soll zugleich der Verlust der Ehrenrechte eintreten, und es kann auf Strafarbeit bis zu fünf Jahren erkannt werden." — § 336. „Was über die Unzulässigkeit einer Strafe bei Entwendungen fremder Sachen, welche von einem Ehegatten gegen den anderen oder von leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie gegen ihre Kinder begangen sind, verordnet worden ist (§ 277), findet auch auf die Entwendung der eigenen Sache (§ 335) Anwendung." — § 337. „Wer Sachen, welche durch die Obrigkeit oder durch die zuständigen Behörden oder Beamten gegen ihn gepfändet oder in Beschlag genommen sind, vorsätzlich zerstört, verbirgt oder bei Seite schafft, ist mit Gefängniß oder mit Straf-Arbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Der Ehegatte des Gepfändeten, dessen Verwandte oder Verschwägerte in auf- oder absteigender Linie, welche sich dieser Handlung schuldig machen, werden mit der nämlichen Strafe belegt." — § 338. „Wer unbefugterweise einen Fischfang vornimmt, soll, insofern nicht besondere Fischerei-Ordnungen andere Strafen vorschreiben, mit Geldbuße bis zu 100 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft werden. Die Entwendung von Fischen aus Fischhältern, Teichen oder anderen beschlossenen Gewässern ist nach den Vorschriften über den Diebstahl zu bestrafen." — § 339. Reisende oder Schiffsleute, welche ohne Vorwissen des Schiffers, ingleichen Schiffer, welche ohne Vorwissen des Rheders Gegenstände an Bord nehmen, welche das Schiff gefährden, indem sie dessen Confiscation oder Beschlagnahme veranlassen können, sind mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu 3 Jahren zu bestrafen." — § 340. „Wer versiegelte Briefe oder andere versiegelte Urkunden, die nicht zu seiner Kenntnißnahme bestimmt sind, vorsätzlich und unbefugterweise eröffnet, soll auf den Antrag des Verletzten mit Gefängniß oder in leichteren Fällen mit Geldbuße bis zu einhundert Thalern bestraft werden." — § 341. „Wer vorsätzlich und rechtswidrig fremde Sachen beschädigt oder zerstört, soll auf den Antrag des Beschädigten oder der die Aufsicht über die beschädigte Sache führenden öffentlichen Behörde mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren bestraft und nach Bewandtniß der Umstände unter besondere Polizei-Aufsicht gestellt werden. Bei geringfügigen Beschädigungen oder unter besonders mildernden Umständen kann auf Geldbuße bis zu 50 Thalern erkannt werden." — § 342. Wird die Beschädigung oder Zerstörung (§ 341) verübt an Gegenständen der Verehrung einer vom Staate aufgenommenen oder geduldeten Religions-Gesellschaft, an Sachen, die dem Gottesdienst unmittelbar gewidmet sind, an öffentlichen Denkmälern, an Grabmälern oder an solchen Gegenständen der Kunst oder Wissenschaft, welche in öffentlichen Sammlungen oder sonst öffentlich aufgestellt sind, so soll die Untersuchung von Amts wegen erfolgen und die Strafe nicht unter sechs Wochen Gefängniß betragen." — § 343. „Wer das Vermögen eines Andern dadurch absichtlich beschädigt, daß er durch Vorbringung falscher, oder durch Entstellen oder Unterdrücken wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt, ist auf den Antrag des Beschädigten mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu 5 Jahren zu bestrafen. Bei geringfügigen Beschädigungen dieser Art oder unter besonders mildernden Umständen kann auf Geldbuße bis zu 50 Thlrn. erkannt werden." — § 344. „Beschädigungen des Vermögens (§§ 341, 343), welche von einem Ehegatten gegen den anderen, oder von leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie gegen ihre Kinder begangen werden, sind nicht zu bestrafen." — § 345. Wer die mit öffentlichen Behörden geschlossenen Lieferungsverträge über Bedürfnisse des Heeres zur Zeit eines Krieges oder über die Zufuhr von Lebensmitteln zur Abwendung oder Beseitigung eines Nothstandes vorsätzlich entweder nicht zur bestimmten Zeit oder nicht in der vorbedungenen Weise erfüllt, soll mit Strafarbeit von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden. Liegt der Nichterfüllung des Vertrages Fahrlässigkeit zum Grunde und ist ein Schade daraus wirklich entstanden, so ist auf Gefängnißstrafe zu erkennen. Dieselben Strafen finden auch gegen die Unterlieferanten, Agenten oder Bevollmächtigten des Lieferanten Anwendung, welche mit Kenntniß des Zweckes der Lieferung das Unterbleiben derselben vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit verursachen."

Der § 329 über den Wucher veranlaßt eine längere Debatte. Die Abtheilung beantragt mit 11 gegen 3 Stimmen den Wegfall des §. Dieser Antrag wird durch die Abgeordneten Abegg, Lucanus, Fabricius, Dittrich, Graf Renard u. A. vertheidigt. Die Gegner des § stützen sich im Allgemeinen auf den Grundsatz, daß das Geld ebenfalls als Waare zu betrachten sei, deren Preis durch den Verkehr geregelt werde, daß die Wuchergesetze den beabsichtigten Zweck nicht erreichen, vielmehr durch Beschränkung der Konkurrenz das Uebel verschlimmern, und besonders die kleinen Gewerbtreibenden, welche Geld bedürfen, es aber von großen Capitalisten nicht erhalten können, benachtheiligen. Auch wird bemerkt, daß die Wuchergesetze den kleinen Capitalisten beeinträchtigen, welchen sie hindern, sein Geld möglichst zu verwerthen. v. Gaffron und v. Werdeck sprechen im Allgemeinen ebenfalls gegen den §; der erstere will aber die Wucherstrafen bei simulirten Verträgen und bei wucherischen Darlehen an Minderjährige, der letztere wenigstens im letzteren Falle beibehalten. J.-M. v. Savigny vertheidigt den § mit Rücksicht auf die Civilgesetzgebung und auf die Anträge der Provinzialstände, v. Lilien-Echthausen wegen der Unmoralität des Wuchers und im Interesse der armen Volksklassen. Die Versammlung beschließt den Wegfall des § mit 61 gegen 34 Stimmen, dagegen mit 47 gegen 46 Stimmen, die Strafe des Wuchers dann eintreten zu lassen, wenn der Schuldvertrag ein simulirter ist, oder eine mindere valuta, als das Schulddokument besagt, bezahlt worden ist. Dagegen wird der Antrag hinsichtlich der Darlehne an Minderjährige nicht angenommen. § 330 wird mit Weglassung der Worte „oder durch Erregung eines Irrthums" angenommen, § 331 in den dritten Theil unter die Polizeivergehen verwiesen. § 332 wird angenommen, ebenso §§ 333, 334. Zu § 335 wird beantragt, in den Fällen des ersten Satzes nur auf Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre, in den Fällen des zweiten Satzes auf Strafarbeit nur bis zu drei Jahren zu erkennen. §§ 336 bis 340 werden unverändert angenommen, § 341 ebenfalls, nachdem der Antrag der Abtheilung auf Streichung der Worte: „auf den Antrag des Beschädigten oder einer öffentlichen Behörde" verworfen worden. § 342 wird nach Verwerfung eines Antrages: „auch die Beschädigung an Kirchhöfen und deren Anlagen unter die Strafbestimmung des § zu stellen" ebenfalls angenommen. Zu § 343 beantragt die Abtheilung mit 12 gegen 3 Stimmen die Streichung desselben; dieser Antrag wird aber von der Versammlung verworfen. § 344 wird angenommen. Ein Antrag auf Wegfall des § 345 wird verworfen, dagegen der Antrag auf Wegfall der beiden letzten Sätze des § angenommen. Ebenso wird dem Antrage der Abtheilung gemäß beantragt: die im § 345 erwähnten Handlungen nur dann für strafbar zu erklären, wenn es aus dem Vertrage erhellt, daß derselbe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Heeres zur Zeit eines Krieges oder zur Abwendung und Beseitigung eines Nothstandes geschlossen worden.

Inland.

Berlin, 3. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Inspektor der öffentlichen Pflanzungen und königl. Gartendirektor Dehnhardt in Neapel den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Schulzen Seyde zu Scherlanke im Kreise Buk, Regierungs-Bezirk Posen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Bei der gestern beendigten Ziehung der 2ten Klasse 97ster königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 68,616 nnd 73,417; 1 Gewinn von 500 Rthl. fiel auf Nr. 9991, und 3 Gewinne zu 100 Rthl. fielen auf Nr. 28,637. 74,134 u. 77,146.

± **Berlin**, 2. März. Wie man hört, haben die hierher geeilten Mitglieder des mecklenburgischen Hauses mit der hiesigen königl. Familie einen Familienrath in Betreff der Herzogin von Orleans gehalten. Einer der jungen mecklenburgischen Prinzen ist unverzüglich abgereis't, um sich zur Herzogin von Orleans zu begeben.

♁ **Berlin**, 2. März. Die Gemüther fangen sich hier an zu beruhigen; die heutige Börse war weit günstiger als die gestrige (die Anerkennung der französischen Republik von Seiten Rothschilds scheint diese günstige Wendung bewirkt zu haben); namentlich hoben sich die Bank-Aktien, auch die Staatsschuldscheine. Zwei angesehene hiesige Banquiers weigern sich, den eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Differenzen nachzukommen, und sind nicht an der Börse erschienen. Die in der gestrigen Allg. Pr. Ztg. ausgesprochene Versicherung, Preußen werde sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs nicht mischen, hat einen sehr guten Eindruck gemacht. Im Ganzen wollen Kundige die heute hier angekommenen Nachrichten aus Paris so deuten, als ob der philanthropisch-sozialistische Charakter der proklamirten Republik Eroberungsgelüste und überhaupt Kriege zur Beglückung anderer Völker nicht recht aufkommen lassen, sondern sich vorläufig begnügen werde, bloß die Franzosen zu beglücken, was doch auch schon ein schönes Stück Arbeit sein möchte! — Auch ist man hier sehr beruhigt, durch die von allen Seiten umlaufenden Berichte über die nationale und selbstbewußte Haltung in Belgien und namentlich in dem deutschen Vaterlande. Die Nachricht von der Mobilmachung des 4., 7. und 8. Armeekorps wird modifizirt; von einer eigentlichen Mobilmachung soll nicht die Rede sein. Gestern hieß es, der hiesige Handwerkerverein soll aufgelöst werden; daran ist

nicht nur kein wahres Wort, sondern es liegt nicht einmal ein Motiv vor, das so etwas veranlassen könnte. Aus Posen haben wir durchaus beruhigende Nachrichten, vom Rhein sogar erfreuliche; die Begeisterung für die deutsche Nationalität regt sich dort mächtiger wie je. Das Gerücht von einer Auflösung der badischen Kammer hat wenigstens einige Wahrscheinlichkeit für sich. Nachdem es in den letzten Tagen schwierig war, etwas zu erfinden, was sich nicht bestätigte, können Sie denken, daß hier schrecklich (um berlinisch zu reden) phantasirt wird. Hat doch unser bekanntlich etwas ungebundener, aber liebenswürdiger Humorist A. Glaßbrenner in seinem komischen Volkskalender auf 48 gerade zum 26. Februar das Unglück L. Philipps prophezeit, überhaupt die meisten Ereignisse dieser wundersamen Zeit vorausgesagt; ein Beweis mehr, wie märchenhaft die letztere geworden.

Die Nachricht des Publizisten, daß der Staatsanwalt Hr. Wentzel, die beiden Herren Michels und Grothe resp. nach Königsberg und Breslau gesendet, um dort Untersuchungen anzustellen, bedarf insofern einer Berichtigung, als von einer Sendung des Hrn. Michels nach Königsberg gar nicht die Rede gewesen ist; nur Hr. Grothe war nach Breslau gereist, hat aber von den Angaben durchaus nichts bestätigt gefunden, so daß die kommunistische Verschwörung in Nichts zerfällt und natürlich auch kein Prozeß eingeleitet wird. (Spen. Z.)

Man versichert, daß auch das in Sachsen stehende Armeecorps nach dem Rhein marschiren werde. Nach Magdeburg würde dann eins unserer Grenadier-Regimenter in Garnison kommen. (Magdeb. Ztg.)

Köln, 28. Februar. Der Bahnhof der rheinischen Eisenbahn ist von Menschen förmlich belagert, wenn Züge aus Aachen kommen. Die Nachrichten aus Paris durchkreuzen sich hier so, daß man nicht weiß, wem man Glauben schenken soll. Es heißt, viele hätten Louis Napoleon zum Könige ausgerufen, wogegen die Mehrzahl indessen einer Republik den Vorzug gegeben habe. Die Armee ist entschieden auf die Seite der Revolutionäre getreten, und somit haben diese momentan Alles gewonnen, denn die andern haben keine Kanonen. Es soll ein Jammer anzusehen sein, wie die Tuilerien in Trümmern liegen. Betten, Zeuge und Papiere wurden aus den Fenstern geschleudert. Glühende Brände wurden in friedliche Wohnungen geworfen und gräßlich loderten die Flammen gen Himmel. Tausende von Familien sind in die tiefste Trauer versetzt, und Tausende sieht man die Ihrigen suchen unter den Haufen von Todten. Die Barrikaden stehen noch alle und werden bewacht. Die Festungswerke sollen demolirt werden; Andere sind nicht dafür. Am 1. März soll eine Heerschau des Militärs stattfinden. Man betreibt lebhaft die fehlenden Anschaffungen von Munition und Armatur. Täglich lassen sich Viele als Freiwillige einschreiben und werden von den ältern Soldaten freudig bewillkommt. Alles ist voller Enthusiasmus fürs Vaterland und will den letzten Blutstropfen gerne dafür verspritzen. — Die Rothschild'sche Familie ist ganz auf Seiten der Neuerer. Ein Kerl nagelte eine dreifarbige Fahne an die Thüre ihres Hotels und stellte sich mit einer Pike als Schildwache daneben. Ein Diener brachte ihm Wein und sonstige Erfrischungen. — Die Eisenbahnen werden emsig wieder hergestellt. Ueberhaupt ist die provisorische Regierung sehr thätig.

Aus ziemlich zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen berichten, daß die Herzogin von Orleans mit dem Grafen von Paris heute Nacht unsere Stadt passirt hat. Welchen Weg sie zur Fortsetzung ihrer Reise genommen, ist mir nicht bekannt geworden. (?)

Mittags. Heue Abend, so erzählt man sich, werden Truppenverstärkungen in hiesiger Stadt erwartet. Ein Befehl zur Mobilmachung der hier bereits garnisonirenden Truppentheile, um die Grenzen unserer beunruhigten Nachbarstaaten zu besetzen (eine Maßregel, die man bekanntlich sonst trifft) ist bis jetzt noch nicht eingegangen, wird aber stündlich erwartet. (Düsseld. Ztg.

Koblenz, 28. Febr. In unsern Militär-Bureaus und Laboratorien herrscht jetzt eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit. Gestern Morgen bald nach 5 Uhr hatten der Herr Ober-Präsident Eichmann und der Kommandeur des 8. Armeekorps ad interim, Graf Kanitz, eine längere Konferenz, worauf gegen 12 Uhr Mittags im Ober-Präsidium die Ordres zur Einberufung der Kriegs-Reserve an die Landräthe expedirt worden sein sollen, so daß die Reserven noch im Laufe dieser Woche hier eintreffen würden. Ob auch die Landwehr einbeordert werden wird, darüber habe ich noch nichts erfahren, doch lassen die Ereignisse wohl darauf schließen. Man erwartet, laut telegraphischer Nachricht, heute oder morgen den kommandirenden General des 8. Armeekorps, Hrn. v. Thile Excellenz, von Berlin hierher zurück. Ueberhaupt ist der Telegraph fast ununterbrochen thätig, und ein äußerst lebhafter Staffettenwechsel hier. Wie man glaubt, wird schon in diesen Tagen ein Theil unserer Garnison nach der Gränze vorgeschoben werden und dürften in der Kürze Truppen anderer Armeekorps schon hier an den Rhein rücken. Laut Befehl vom gestrigen Tage sind die Festungen Luxemburg und Saarlouis in Kriegszustand erklärt worden und heute nach letztgenannter Festung 80 Pionniere von hier abgegangen, wie denn auch innerhalb einigen Tagen mehre hundert Centner Montirungs- rc. Stücke dahin geschafft werden sollen. (?) (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29. Febr. Wie man hört, hielten heute die Bundesversammlung und die Bundes-Militär-Kommission außerordentliche Sitzungen, deren Berathungs-Gegenstände leicht zu deuten sind. Am heutigen Morgen fand man hier revolutionäre Mauer-Anschläge angeheftet, welche mit Indignation abgerissen wurden. Dem Gerüchte, daß die hanauer Bürger ihre Waffen abliefern sollen, schenkt man keinen Glauben, da eine solche Maßregel zu bedauerlichen Resultaten führen könnte. Gleich den Mannheimern lassen nun auch die Mainzer eine Petition an die Kammer gelangen, und auch hier soll eine an den Senat vorbereitet werden. Die monatliche Abrechnung fand heute statt, trotzdem gar kein Cours gemacht werden konnte. Man half sich so gut es ging; die Vertagung der Abrechnung wurde von den Börsen-Behörden nicht bewilligt. (Allg. Pr. Ztg.)

Leipzig, 2. März. Die Stadtverordneten beriethen in einer, gestern Morgen 10 Uhr stattgehabten Sitzung über eine vom Prof. Biedermann nach vorläufiger Besprechung mit mehren Mitgliedern des Kollegiums entworfene Adresse an den König. Unter Hinweisung auf die Befürchtungen, welchen die gegenwärtigen Ereignisse an unsern Grenzen in Ost und West Raum zu geben mehr als je geeignet sind und welche mehr als je ein einiges Zusammenhalten des deutschen Vaterlandes nöthig machten, war darin beantragt: Das Kollegium der Stadtverordneten wolle, gestützt auf § 115 der Allgemeinen Städteordnung den Beitritt des Stadtraths erbitten zu den beiden an den Thron zu richtenden Wünschen auf Verwendung um Gewährung von Preßfreiheit und um Vertretung des deutschen Volks beim Bundestage. — Es hatten eine große Anzahl Zuhörer die Tribünen, ja selbst den Sitzungssaal des Kollegiums gefüllt. Der Vorsteher eröffnetle nach einigen einleitenden Worten und nachdem Prof. Biedermann die Adresse vorgetragen, die Diskussion über dieselbe, worauf der Stadtverordnete Otto Wigand zuerst das Wort ergriff und sich für den Inhalt der Adresse aussprach, wenngleich er den zweiten Theil derselben weiter gefaßt zu sehen wünschte. — In längerer Rede sprach nach ihm Hr. Robert Blum. Er begrüßte die heutige Versammlung mit freudigem Hoffen für die Zukunft Deutschlands. Mit der Fassung der Adresse konnte er sich dagegen nicht einverstnnden erklären, denn man habe darin nicht die volle Wahrheit ausgesprochen, sondern dieselbe nur angedeutet; gleichwohl habe er gerade hier ein unverhohlenes Aussprechen der Volksansichten gewünscht. Im Uebrigen sprach er sich für die Adresse um deswillen aus, weil durch dieselbe wenigstens ein Fortschritt gewonnen werde. — Dr. Stephani nahm dagegen die Fassung der Adresse in Schutz und fand namentlich deren Werth darin, daß sie einen deutschen Charakter trage und die speziellen sächsischen Zustände nicht berührt habe. Gefahr sei nicht vorhanden, und es gelte jetzt, die Regierungen durch festere Vereinigung mit den Völkern für kommende Ereignisse zu kräftigen. Nachdem hierauf der Verfasser der Adresse zu deren Rechtfertigung, Dr. Brachmann für Hinweglassung des die Vertretung des deutschen Volkes am Bundestage betreffenden Theiles der Adresse, Herr Rob. Blum aber nochmals in dem schon angeführten Sinne und gegen den Vorschlag des Dr. Brachmann gesprochen hatte, wurde dieselbe von sämmtlichen anwesenden 52 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig angenommen. — In der gestrigen Abendsitzung der Stadtverordneten, die das Tageblatt mittheilt, wurde zunächst die Antwort des Stadtraths auf das Communicat wegen der Adresse vorgetragen; der Stadtrath erklärt darin, daß er dem Antrage der Stadtverordneten auf Ueberreichung der beschlossenen Adresse nicht nur beitrete, sondern denselben auch für die darin kundgegebenen ehrenwerthen Gesinnungen seinen aufrichtigen Dank sage. Zugleich berichtete Herr Vorsteher Werner, daß der Stadtrath wünsche, diese Adresse durch eine aus drei Mitgliedern des Stadtraths, wozu die Herren Bürgermeister, geh. Justizrath Dr. Groß, Stadtrath Dr. Seeburg und Stadtrath Nies erwählt worden, und drei Mitgliedern der Stadtverordneten bestehende Deputation dem Könige zu überreichen. Man schritt hierauf zur Wahl der Letztern, welche auf die Herren Vorsteher Gerichtsdirektor Werner, Vicevorsteher Professor Biedermann und Stadtverordneten Weyand fiel. Auf Antrag des Stadtverordneten Koch wurde beschlossen, dem Stadtrathe für seinen Beschluß den Dank des Collegiums auszusprechen. Die Deputation beabsichtigt, Mittag nach Dresden abzugehen, um die Adresse Freitag Vormittag zu überreichen. (D. A. Z.)

München, 28. Februar. Wir sind in den Stand gesetzt, folgendes wichtige Aktenstück, das Rescript über die Auflösung der Redemptoristen, mitzutheilen. „Se. Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Signates vom 11. März 1841 dem Ministerium des Innern die Ermächtigung ertheilt, 15 bis 20 Konventualen von der Kongregation des Erlösers als Wallfahrtspriester nach Altötting zu berufen und dieselben in den Genuß derjenigen Bezüge einzuweisen, welche für die Existenz der Wallfahrtspriester daselbst schon bis dahin verabreicht worden waren. Ebenso haben Se. Majestät im Gefolge dieser allerhöchsten Anordnung den gedachten Priestern das Gebäude des dortigen ehemaligen Jesuitenkollegiums auf Ruf und Widerruf und unter ausdrücklichem Vorbehalte des Staats-Eigenthums zur Unterkunft allergnädigst anweisen lassen. Ferner ist denselben unterm 20. Juli und 4ten Dezember 1841 die allerhöchste Bewilligung zur Aufnahme von Novizen unter dem ausdrücklichen Vorbehalte zu Theil geworden, daß aus diesem Zugeständnisse keinerlei Verbindlichkeit für das Fortbestehenlassen der Redemptoristen im Königreiche Baiern zu folgern sei. Endlich haben Se. Majestät der König die ohne allerhöchstihr Vorwissen von dem Ordens-Generalvikar einseitig verfügte Erhebung der provisorischen Vereinigung jener Wallfahrtspriester zu einem Rektorate laut allerh Signate vom 4. April 1843 mit Umgangnahme weiterer Einschreitung auf sich beruhen lassen, nachdem Allerhöchstdenselben durch das Ministerium des Innern vorgestellt worden war, daß durch diese Erhebung in den äußeren Verhältnissen zu Kirche und Staat keine Veränderung hervorgebracht worden sei. Aus diesen aktenmäßigen Prämissen erhellt, daß die für die Bedürfnisse der Wallfahrtsseelsorge in Altötting zur Zeit bestehende Einrichtung keineswegs unter den Begriff jener zahlreichen Klosterstiftungen subsumirt werden könne, welche auf verschiedenen Punkten des Reiches theils im Vollzuge des Konkordates, theils im Wege freier kgl. Munifizenz oder in sonstiger Weise neu errichtet oder wiederhergestellt worden sind und deren Bestand und Gedeihen in dem Willen des Monarchen wie in dem Schutze des Gesetzes die vollste Gewähr findet daß hier vielmehr ein bloßes Prekarium resp. die Berufung einzelner Mitglieder einer kirchlichen Kongregation in widerruflicher Weise zu individuellen Funktionen in Frage stehe. Nachdem nun Se. Majestät der König die Ueberzeugung gewonnen, daß die P. P. Redemptoristen, wie die Erfahrung lehrt, für Baiern sich nicht eignen, während ihrem Eifer ein großartiges Feld sich eröffnen würde, falls sie sich entschließen würden, dem Missionsberufe in den nordamerikanischen Freistaaten aber unter den dortigen übergesiedelten Deutschen obzuliegen, so haben Allerhöchstdieselben beschlossen, die Wallfahrtspriester aus der Kongregation des Erlösers ihrer bisherigen Verpflichtungen zu entbinden und für die Wallfahrtsseelenpflege zu Altötting Fürsorge zu treffen, über deren zweckmäßigste Weise die kgl. Regierung K. d. J. nach vorgängigem Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate Passau alsbaldiges Gutachten zu erstatten hat. Hinwieder geruhen Se. Majestät, jedem der Wallfahrtspeiester aus genannter Kongregation zu seiner Subsistenz den Genuß des dreifachen landesherrlichen Tisch-Titels unter den üblichen Bedingungen einzuräumen und diesen Genuß für den Fall als bleibend zu erklären, wenn genannte Priester wirklich dem königlichen Wunsche entsprechen, in den nordamerikanischen Freistaaten ihre priesterliche Wirksamkeit den katholischen Einwanderern deutscher Abkunft zuzuwenden. Die Enthebung der gegenwärtigen Wallfahrtspriester und der Genuß der bewilligten Tischtittel von tritt dem Tage an in Wirksamkeit, an welchem die zu treffende anderweite Fürsorge die allerhöchste Sanction erhalten haben wird. Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat sonach das weiter Geeignete zu verfügen. München, den 17. Februar 1848. An die k. Regierung von Oberbaiern K. d. J. also ergangen. Die Wirksamkeit der P. P. Redemptoristen in Baiern betreffend."

In militärischen Kreisen ist man der Ansicht, daß sofort ein deutsches Observations-Corps an dem Rheine aufgestellt werden dürfte, und es soll auch, wie es heißt, dem Kriegsministerium heute Mittag Befehl ertheilt worden sein, alle Vorkehrungen zu treffen, um etwaigen Anforderungen der Bundesversammlung sogleich Genüge leisten zu können. — Die gestern erwähnte, in Betreff der Redemptoristen hier anwesende Deputation aus Altötting hatte gestern Nachmittag Audienz bei Sr. Majestät dem König, fand aber keineswegs eine so günstige Aufnahme, als die Herren von der Deputation erwartet haben mochten. (N. K.)

Oesterreich.

✱ **Wien**, 1. März. Die Nachrichten von der Abdication des Königs Louis Philipp, welche gestern zuerst durch Handels-Couriere und durch einen Staats-Courier über Straßburg aus Paris hier eintraf, erregte nicht nur bei Hof, sondern unter allen Klassen der Bevölkerung eine unbeschreibliche Sensation. Es ist natürlich, daß diese politische Catastrophe hier die große Muthlosigkeit, welche die italienischen Zustände zuerst erzeugten, aufs Höchste gesteigert hat. Man fürchtet vor allem die Rückwirkung auf die Lombarden, so wie auf die in Schaaren an der Grenze ste-

henden Piemontesen, auf welche die Mailänder zu rechnen scheinen. Die heutigen Berichte aus Mailand vom 26sten sagen bereit, daß man den Sturz Guizots, so wie die Revolution in Paris verkündet hatte, und daß die Stimmung mit jeder Stunde aufgeregter wurde. — Heute ist große Konferenz aller Minister, und Couriere sind nach allen Seiten abgegangen. Die Börse ist in allen Coursen nominell, und die Geschäfte beschränken sich beinahe auf Null *)

⊙ **Preßburg**, 29. Febr. Die von mir gestern angedeutete Vermuthung, daß die nächste Sitzung der Magnatentafel von einem großen politischen Akt bezeichnet sein werde, ist eben in Erfüllung gegangen. Die Sitzung der Magnatentafel ist noch nicht beendet, aber ich beeile mich, Ihnen noch vor Abgang der Post die höchst wichtige Mittheilung zu machen, daß das Nunzium der Ständetafel, welches die Ihnen bereits mitgetheilte **Antwort auf das oft erwähnte k. Reskript in Betreff des Administratoren-Systems enthält, ohne bedeutende Diskussion und fast einstimmig angenommen worden, ob es gleich durchaus oppositionell gehalten ist.** Der Antrag zur Annahme wurde selbst von einem der bedeutsamsten Regierungsredner, dem Obergespan Baron A. v. Majthenyi gestellt. Hiernach leidet es keinen Zweifel, daß die Regierung sich nunmehr entschlossen, der Opposition nachzugeben und das von dieser angefochtene Administratoren-System aufzuheben. Dieses fast unerwartete Resultat erheiterte die Stimmung der Versammlung, welche am Anfange eine sehr gedrückte war. Denn was man befürchtet hatte, ist leider eingetreten. Der Erzherzog Palatin, welcher sonst immer mit dem lebhaftesten Enthusiasmus begrüßt worden, fand diesmal wegen der oft beregten Mißhelligkeit mit der Opposition einen kalten Empfang, die Tafel selbst war still und von den Gallerien wurden die üblichen Zeichen des Mißfallens laut. Einzelne Stimmen von der Tafel, welche Eljen! riefen, machten eben durch ihre Einzelnheit einen peinlichen Eindruck. Dagegen wollte bei dem, wohl nicht ohne Absicht, etwas verspäteten Eintritte des Chefs der Magnaten-Opposition, Grafen Ludwig von Batthyanyi, das donnernde „Eljen!" kein Ende nehmen. Der Erzherzog sah öfter um die Tafel herum, aber es begegneten ihm die Blicke der Oppositions-Männer nicht. Jeder Wohldenkende muß daher den Wunsch hegen, daß die Wolke, welche sich zwischen dem edlen Erzherzog und der Opposition gelagert, bald wieder zerstreut werde, damit der Liebling der ungarischen Nation wieder in seiner bisherigen Glorie erscheine. Der oben mitgetheilte große politische Akt, an welchem der Einfluß des Erzherzogs Palatin einen großen Antheil hat, wird gewiß nicht verfehlen, ihm die „gebührende Anerkennung" bei der Opposition zu sichern. In derselben Sitzung wurde auch das **Nenunzium der Ständetafel in Betreff der Besteuerung des Adels nach einiger Diskussion einstimmig angenommen** und demgemäß ernannte der Erzherzog eine Deputation, welche mit der der andern Tafel den betreffenden Gesetzentwurf ausarbeiten soll. Mit Vergnügen vernahm man unter den Ernannten auch den Namen des Grafen Ludwig Batthyanyi. Auch die Ständetafel hält jetzt Sitzung, aber das meiste Interesse zieht die Magnatentafel auf sich.

Frankreich.

** **Paris, 26. Febr.** **). **(Telegraphische Depeschen.) 1) So eben ist in Dijon die Republik proklamirt worden. 2) Bordeaux ist ganz ruhig. 3) In Tours, Rouen und in andern Städten sind Departemental- oder Municipal-Kommissionen niedergesetzt worden, um die Republik-Behörden einzurichten. Keine einzige Depesche erwähnt irgend einer Ruhestörung.** (Moniteur.) — **Die provisorische Regierung erhält von allen Seiten her die unzweideutigsten Beweise von Unterwerfung. Die Generalstäbe der Land- und Seemacht, die Glieder des Staatsraths, des Kassationshofes und der übrigen höchsten Gerichtsstellen haben ihre Unterwerfung und Beistand zugesagt.** — Das Volk begab sich vor das große militärische **Erziehungshaus in St. Cyr**, um ihm, was man ihm vorher sehr geheim gehalten — den Sturz der Regierung und Wiedereinführung der Republik anzuzeigen. — Sämmtliche Zöglinge (etwa 600 an Zahl) begaben sich auf den großen Platz und entsandten eine Deputation an das Volk, um ihm ihre Unterwerfung anzuzeigen. — **Die erste Handlung des neuen Ministers des Innern bestand in Ertheilung eines telegraphischen Befehls, sämmtliche politische Gefangene zu befreien.** — Die ungeheuren **Kriegs-Vorräthe im Schloß Vincennes** befinden sich unversehrt und im besten Zustande. — Die an die Krongüter stoßenden Landwirthe und Landbürger sind mit **Ueberwachung** sämmtlicher Forsten der königl. Familie (deren Privateigenthum als Staatsgut erklärt worden) beauftragt. — Der **Präfekt der Unter-Seine** zeigt der Regierung an, daß das ganze Departement die Republik mit Freuden begrüßt habe. — Dem Bürger **Jeanron** ist die Wache über Wohlerhaltung der Gemälde-Gallerie im Louvre anvertraut. — Bisher trägt alle Welt **rothe Bänder** und rothe Mützen und die **rothe Fahne weht von vielen Gebäuden** und auf allen Barrikaden. **Lamartine** möchte jedoch die dreifarbige Fahne, die die Reise um die Welt machte, während die rothe nur an die blutigen Scenen des Marsfeldes erinnere, beibehalten. — Diesen Morgen hieß es allgemein, der **König** habe sich in **Treport** nach England übergeschifft. Andere wollten wissen, er habe die Nordbahn eingeschlagen und sei über Ostende gegangen. — Seit gestern folgen die **Proklamationen** rasch auf einander. Wir geben hier nur die Wesentlichsten wörtlich und die anderen im Auszuge:

1) **An die Bürger von Paris.** Bürger von Paris; die Aufregung (emotion) die in Paris herrscht, könnte leicht, wenn auch nicht dem Siege, so doch dem Wohlstande des Volks schaden. Sie würde die Wohlthaten der Eroberungen aufhalten, die sie während der letzten beiden unsterblichen Tage errang. Diese Aufregung wird sich binnen Kurzem beruhigen. Die am 22sten gestürzte Regierung ist geflohen. Die Armee kehrt von Stunde zu Stunde zum Volke und seinem Ruhme zurück: Die Ergebung der Nation allein! Die Cirkulation, durch die Barrikaden unterbrochen, stellt sich vorsichtig aber schnell wieder her; **die Lebensmittel sind gesichert;** die Bäcker, die **wir verhörten, sind auf 35 Tage mit Mehl versehen.** Die Generäle haben uns ihre schnelle und vollständige Unterwerfung angezeigt. Eine einzige Sache verzögert noch die Wiederkehr der allgemeinen Gemüthsruhe: nämlich die Agitation des Volks, dem es an Arbeit fehlt und das wenig gegründete Mißtrauen, das die Läden geschlossen und den Verkehr unterbrochen. Morgen wird sich diese Agitation, die durch das leidende Volk hervorgerufen wurde, offenbar durch **die Arbeiten** legen, welche **wieder beginnen,** so wie durch Bildung der mobilen Bürgergarden, für welche die Einschreibung eröffnet. Nicht Wochen verlangen wir mehr von der Hauptstadt und dem Volke, um die volksthümliche Regierung und **die für die Arbeit nöthige Ruhe herzustellen. Nur zwei Tage noch und der öffentliche Frieden ist gesichert!** Zwei Tage noch und die Freiheit steht unerschütterlich fest. Zwei Tage noch und das Volk wird seine Regierung haben! — Am 25. Febr. Abends. — Die Glieder der provisorischen Regierung der Republik. (Folgen die bekannten Unterschriften.)

2) **An die Armee!** Generäle, Offiziere und Soldaten! Die Staatsgewalt, durch ihre Angriffe gegen die Freiheit und das Volk von Paris durch seinen Sieg, haben den Sturz der Regierung herbeigeführt, welcher Ihr Euern Eid leistetet. Ein trauriger Kampf (fatale collision) erfüllte die Hauptstadt mit Blut. Das Blut eines Bürgerkrieges verursacht Frankreich den größten Schmerz (lui repugne le plus). Das Volk vergißt indessen Alles, wenn es die Hände seiner Brüder drückt, die das Schwert Frankreichs tragen. Eine provis. Regierung ist geschaffen; sie ging aus der gebieterischen Nothwendigkeit hervor, die Hauptstadt zu bewahren, die Ordnung wiederherzustellen und in Frankreich solche volksthümliche Staatseinrichtungen zu treffen, die denen gleichen, unter welchen die französische Republik Frankreich und seine Armee so groß machten. Ihr werdet, wir zweifeln nicht daran, die Fahne des Vaterlandes begrüßen, die den Händen derselben Macht wieder übergeben worden, welche sie zuerst aufpflanzte. Ihr werdet fühlen, daß die neuen und starken volksthümlichen Staatseinrichtungen, die aus der Nationalversammlung hervorgehen, der Armee eine Laufbahn der Ergebung und der Dienste eröffnen, welche die **freie** Nation ebenso und besser, als die Könige, anerkennen wird. Die Einigkeit zwischen Armee und Volk, einen Augenblick gestört, muß wieder hergestellt werden. Schwöret Liebe dem Volke, wo sich Eure Väter und Eure Brüder befinden; schwöret Treue seinen neuen Staatseinrichtungen und Alles ist vergessen, Euren Muth und Eure Disciplin ausgenommen. — Die Freiheit wird Euch keine anderen Dienste abverlangen als die sind, deren Ihr Euch vor ihr zu freuen habt und deren Ihr Euch vor ihren Feinden zu rühmen habt. **Die Glieder der provisorischen Regierung.**

(Folgen die Unterschriften.)

Nr. 3. **droht den Deserteuren mit Todesstrafe.**

Nr. 4. **entbindet alle Staatsbeamte ihres Eides gegen die vorige Regierung.**

Nr. 5. **erstattet alle Pfänder unter zehn Franken gratis aus den Leihämtern.**

Nr. 6. **ernennt den General Subervic zum Kriegsminister und General Bedeau zum Chef der 1. Militair-Division.**

Nr. 7. **bestimmt das Schloß der Tuilerien zum Arbeiter-Invalidenhause,**

Nr. 8. **General Duvivier zum Oberbefehlshaber der mobilen Bürgergarden.**

Nr. 9. **gibt den Bürger Buchez dem Maire von Paris als Adjunct an die Seite.**

Noch eine Proklamation von hoher Wichtigkeit: —

Französische Republik.

Die Regierung der französischen Republik verpflichtet sich, dem Arbeiter seine Existenz durch Arbeit zu garantiren.

Sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu verbürgen.

Sie erkennt an, daß die Arbeiter sich unter sich associiren und die gesetzlichen Benefizien ihrer Arbeiten genießen müssen.

Die provisorische Regierung gibt den Arbeitern die Million (die ihnen gehört) zurück, welche für die Civil-Liste fällig.

(Unterz.) Garnier Pagès, Maire von Paris.
Louis Blanc, Glied der prov. Regierung.

** Das Fort **Mont-Valerien** hat sich nach fünfstündigem, hartnäckigem Kampfe ergeben. — Eine **polnische Legion** ist soeben in der Bildung begriffen. — Cabet, das bekannte Haupt der ikarischen Communisten, fordert durch öffentlichen Anschlag seine Anhänger zur Unterstützung der provisorischen Regierung auf. — Für die Nationalversammlung soll ein kolossales Gebäude nach Art des altrömischen Colosseums, erbaut werden. — Diesen Morgen wurde die bronzene Reiterstatue des Herzogs von Orleans aus dem Louvrehofe abgetragen. — Dem Generalpostdirektor ist gemeldet worden, daß man vorgestern den Reise-Equipagen der orleanistischen Prinzessinnen bei Dreux begegnet. — **Die Zahl der in Paris Gefallenen erreicht an 3000. — Der gallische Hahn und die dreifarbige Fahne** werden zur Beibehaltung empfohlen. — Die **Bank** hat ihre **Comtoirs wieder geöffnet;** die Geschäfte beginnen ihren Lauf. — Die **Nordbahn** hat **Gratistransporte** für alle **Lebensmittel** angeboten. — Das Gerücht geht, **Louis Philipp** sei bei seiner Ankunft in England **gestorben.**

Man war natürlich auf die Sprache gespannt, die das „Journal des Débats" nach den Ereignissen führen würde, welche das System gestürzt, dessen eifrigster Vertheidiger es war. Dasselbe schreibt heute: „Das Journal des Débats" besteht schon lange Zeit genug, damit seine Ansichten und seine Gefühle Jedermann bekannt seien. Inmitten aller Veränderungen, welche unser Vaterland überstanden hat, sind wir unerschütterlich den großen Grundsätzen treu geblieben, welche die Revolution von 1789 eingeführt, die Revolution von 1830 bestätigt hat. Freiheit! öffentliche Ordnung! das ist immer unser Wahlspruch gewesen, das wird er immer sein! Der in unserem Herzen am tiefsten eingegrabene Wunsch ist, daß unser Land dieselben aufrecht erhalten und vertheidigen werde, wie wir es gethan. Inmitten der großen und schweren Prüfungen, von denen wir Zeugen sind, muß die Dankbarkeit und die Mitwirkung aller guten Bürger jeder Regierung gesichert sein, welche Frankreich Frieden und Ordnung bringen wird!" — Das „Journal des Debats" meldet in Bezug auf Neuilly: Die provisorische Regierung, mit Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in Paris beschäftigt, hat sich in der Unmöglichkeit befunden, eben so thätig das ganze Weichbild zu überwachen. Das Schloß zu Neuilly, für welches sie jedoch Sicherheitsmaßregeln getroffen hatte, ist überfallen worden: Scenen der Unordnung haben Statt gehabt; man muß hoffen, daß die Aufrechthaltung der Ordnung, welcher die provisorische Regierung sich eben so sehr, wie der Errichtung und Befestigung der republikanischen Regierung gewidmet hat, sich mehr und mehr kräftigen wird.

„Galignani's Messenger" berichtet: Der ganze gestrige Tag ist in solcher Ordnung verstrichen, wie man sie nach der eben herrschenden Aufregung kaum erwarten konnte. In jedem Stadttheile sah man ungeheure Massen von Bürgern hin und her ziehen, die Barrikaden beschaun und die jüngsten Vorgänge besprechen. Der Verkehr war nicht im mindesten behindert und in den kleinen Straßen fing man an, die Läden wieder zu öffnen. Ueberall gab sich die beste Stimmung kund und bei dem schönen Wetter bot der ganze Tag das Schauspiel eines langen Spazierganges. Nach den von der neuen Regierung ergriffenen Maßregeln zweifeln wir nicht, daß der Handel der Hauptstadt unverzüglich in seine gewöhnlichen Kanäle zurückkehrt und die Geschäfte im Allgemeinen alsbald in allen Stadttheilen wieder beginnen. Am Abend waren die Boulevards und Hauptstraßen illuminirt. In den verschiedenen Ministerial-Departements sind Maßregeln getroffen, um zu verhüten, daß irgend ein Zweig des öffentlichen Dienstes durch Unterbrechung leidet.

Die „Gazette de France" will mit Bestimmtheit wissen, daß der sardinische Gesandte gestern Abend an der Barriere du Maine in dem Augenblicke verhaftet worden sei, als er Paris verlassen wollte. Gewisse Papiere, welche er in seinem Wagen hatte und welche einen verdächtigen Charakter trugen, veranlaßten die Bürger, seine Abreise zu verhindern. Der General Duvivier hat den Befehl der beweglichen Nationalgarde übernommen, welche er zu organisiren beauftragt ist.

---

*) Das Blatt des österr. Beob. vom 1. März, welches uns erst gestern zuging, enthält die Nachricht von der Abdication Louis Philipps, und das vom 2. März die Proclamation der Republik. Red.

**) Es fehlen uns also noch die Briefe vom 27sten und 28. Februar. Red.

Nach der „Presse“ soll sich der Gesandte der Vereinigten Staaten nach dem Hotel de ville begeben haben, um die französische Republik anzuerkennen.

Heute Morgens um 9 Uhr hat Hr. Ledru-Rollin von dem Ministerium des Innern Besitz genommen. Da gegen Mittag sehr zahlreiche Gruppen bewaffneter Bürger sich plötzlich am Ministerium eingefunden hatten, so hegte man einige Besorgnisse für die Sicherheit der Staats-Archive. Der Minister des Innern stieg in den Hof hinab und sprach zu der Menge im Namen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Als darauf einige Leute die Absicht äußerten, nach Vincennes zu ziehen, um sich der dort befindlichen Waffen aus Besorgniß, daß man dieselben gegen das Volk gebrauchen könne, gewaltsam zu bemächtigen, enttäuschte sie Hr. Ladrü-Rollin ohne Mühe hinsichtlich dieses Punktes. Er sagte ihnen, daß die provisorische Regierung Hrn. Ferd. Flocon abgeschickt habe, um das Fort von Vincennes in Besitz zu nehmen, und daß diese patriotische Wahl für Alles bürge. Der Minister schloß seine Rede mit der Ermahnung an die Gruppen, sich nach der Militärschule zu begeben, um dort ihre sehr nahe Organisation als bewegliche Nationalgarde zu erwarten. Die andern Minister haben ebenfalls von ihren Ministerien Besitz genommen und mit den Dienst-Vorständen gearbeitet.

Der Appellhof von Paris hat heute den von der provisorischen Regierung an der Stelle des Herrn Delangle zum General-Prokurator ernannten Herrn Portalis eingeführt. Derselbe leistete den Eid in folgenden Worten: „Ich schwöre der französischen Republik Treue und den Gesetzen des Reiches Gehorsam.“ Hr. Portalis legte hierauf ein Requisitorium zur Information bei dem Appellhofe nieder. Dieses Aktenstück lautet: „Wir General-Prokurator u. s. w. In Erwägung, daß die Minister Ludwig Philipps, indem sie eine Handlung untersagten, welche das Gesetz nicht verbot, und indem sie an mehreren Orten von Paris Truppenmassen aufstellten, mit dem Befehle, auf die Bürger zu feuern, sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben, welches im Art. 91 des Strafgesetzbuches bezeichnet wird; in Erwägung, daß diese Thatsache, wenn sie durch die Untersuchung bestätigt wird, das Verbrechen eines Attentats begründet, welches den Zweck hat, die Bürger gegen einander zu bewaffnen und die Gemeinde von Paris mit Verwüstung, Mord und Plünderung zu überziehen; in Erwägung, daß in Folge dieses Attentates, und um dessen Ausführung zu sichern, die gemeldeten Angeklagten in den Tagen von Mittwoch den 23. und Donnerstag den 24. Februar Instruktionen und Befehle ertheilt haben, um auf die Bürger zu schießen, eine Handlung, welche gleichfalls ein durch unsere Strafgesetze bezeichnetes und mit Strafe drohendes Verbrechen begründet: und ferner erwägend, daß die Appellhöfe in allen Sachen, so lange sie nicht geurtheilt haben, ob Grund vorhanden ist, um die Versetzung in den Anklagezustand auszusprechen, ex officio, sei nun die Untersuchung eingeleitet worden oder nicht, den Prozeß verordnen, sich die Aktenstücke vorlegen lassen, untersuchen, oder die Untersuchung befehlen können, um darüber nach dem, was sich für gut befunden werden wird, zu statuiren. Die obwaltenden Umstände in Erwägung ziehend, und um allen Bürgern den Beweis zu geben, welches Interesse seine Magistratur an ihrer Wohlfahrt und an der Bestrafung solcher Verbrechen nehme, wenn dieselben erwiesen sind, so tragen wir darauf an, daß eine Untersuchung gegen die bezeichneten Urheber oder Mitschuldigen, zufolge des Art. 235 des Strafgesetzbuches eingeleitet und unmittelbar über unser Requisitorium berathen werde.“ Bei der Abreise des Couriers versicherte man, daß die Einleitung des Anklageprozesses befohlen worden sei. Der Kassationshof hat heute auf die Aufforderung des Justizministers und in Uebereinstimmung mit dem Ansuchen des General-Prokurators Dupin eine Verfügung erlassen, wonach künftig das Recht im Namen des französischen Volkes gesprochen werden wird. Der Kassationshof hat befohlen, daß diese Verfügung sogleich in seine Register eingetragen werde.

Eine Anzahl Arbeiter hat in Verbindung mit dem Herausgeber des Arbeiter-Journals „L'Atelier“ folgenden Aufruf erlassen: „Paris, 25. Febr., 6 Uhr Abends. An die Arbeiter! Brüder! Wir vernehmen, daß mitten in der Freude des Triumphes Einige der Unsrigen, mißleitet durch treulose Rathschläge, den Ruhm unserer Revolution durch Excesse beflecken wollen, welche wir mit aller unserer Energie mißbilligen. Sie wollen die mechanischen Pressen zertrümmern. — Brüder! diese Leute haben Unrecht! Wir leiden so gut wie sie von den Störungen, welche die Einführung der Maschine in die Industrie herbeigeführt hat; aber statt uns an die Erfindungen zu halten, welche die Arbeit verkürzen und die Produktion vervielfältigen, klagen wir mit unseren Schmerzen die egoistischen und unversorgenden Regierungen an. — Es kann in Zukunft nicht so bleiben. — Also Achtung vor den Maschinen! — Uebrigens die mechanischen Pressen angreifen, das hieße die Revolution hindern, ihre Stimme ersticken, das hieße, bei den ernsten Umständen, unter denen wir uns befinden, die Thaten schlechter Bürger verrichten!“

Herr v. Rothschild hat der provisorischen Regierung angezeigt, daß er seine mit dem Staate eingegangenen Verpflichtungen für das letzte Anlehen halten werde. —

Man war für die Auszahlung der Zinsen der 5procentigen Rente sehr besorgt, welche am 22. des nächsten Monats verfallen. Die provisorische Regierung hat sich mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigt, und sich davon überzeugt, daß in den Kassen des Schatzes und in denen der Bank die zur Auszahlung des halben Jahres nöthigen Fonds vorhanden sind.

Der National hat eine Subscription für die Februar-Verwundeten eröffnet. Sie beläuft sich auf 157,377 Frks. Die Redaktion des National hat mit 1000 Frs. unterzeichnet; die Bank von Frankreich mit 100,000; Herr von Rothschild mit 50,000; das Haus Lafitte, Blount und Comp. mit 1000, und die Nordbahn-Compagnie mit 1000, die Havrer und die Boulogner eine jede mit eben so viel. — **Sämmtliche Kron-Diamanten sind in den Schatz gebracht worden. — Guizot und Duchatel sollen sich in Boulogne eingeschifft haben.**

Der Abbé Chatel, bekannt als Chef der Petite Eglise, **fordert so eben die Gläubigen zu einer Art von reformirtem christlichen Gottesdienst auf.**

Der russische Gesandte, Graf Kisseleff, war der Erste, der am Abend des Sieges illuminirte. Seit dieser Zeit ist Paris alle Abende glänzend illuminirt.

Die Oper giebt diesen Abend **die Stumme von Portici.** Sie hat den Namen: Opéra nationale angenommen. Die Porte St. Martin **giebt den Lumpensammler.**

Die Stadt ist des Lobes der Kinder von 12 bis 15 Jahren voll. Ihre Thätigkeit war an den meisten Orten entscheidend. Vor dem Palais erschoß ein Knabe von 10 Jahren einen Kapitän. Am Stadthause stehen zahllose Kinder und bitten die Nationalgarde um ihre dreifarbige Kokarde, für welche sie ihr die rothe Revolutionskokarde geben. Wer den Tausch nicht eingeht, der wird verhöhnt, mit Wasser bespritzt und mit Steinen geworfen. Die rothe Fahne hat fast überall die Trikolore verdrängt. Ein Knabe predigte in der Kapelle der Tuilerien; andere fungirten am Altar. Beim Plündern der Tuilerien organisirten die Jungen einen vollständigen Fastnachtszug mit allen Insignien des Königsthums, mit Kleidern der Prinzen und Prinzessinnen. Ueberall standen sie mitten im Kugelregen auf der Spitze der Barrikaden und pflanzten die rothe Fahne auf. Schaarenweise durchziehen sie bewaffnet die Stadt und singen den „Chant des Girardins“, — eine wunderbare, für einen Deutschen schaudererregende Jugend. — Als das Feuer im Wachthause vor dem Palais Royal soweit gelöscht war, daß man herzutreten konnte, schleppte man die Leichen der Municipalgardisten in die Gallerie Orleans. Kaum waren sie alle niedergelegt, so schlug ein Tambour die Trommel, und ein mit Blut aus eigenen Wunden über und über bedeckter Mann commandirte: „Auf die Knie gefallen und für die Todten gebetet! Auch sie waren Franzosen!“ Alles kniete nieder und betete einige Augenblicke, aber sammelte sich doch. Auch der Verwundete kniete — als sich aber die Masse erhob, fiel er allein zu Boden — er war todt.

(Börse am 27sten.) Ein Reisender, der Paris am 27. verlassen zu haben angiebt, macht uns folgende Mittheilung über die Börse dieses Tages (für die Richtigkeit können wir in keiner Weise einstehen): Die Börse ist noch sehr schwach besucht und wenig Handel. Die Coutiers wollen 70 pCt. als Ultimo-Regulirung für 3 pCt. Rente feststellen, während man nur 69½ in Abwickelung bewilligt. 3 pCt. war heut mit 69 angeboten. Gegen Mittag 69. 15., und Abends 6 Uhr 69. 40. Geld ist im Ueberfluß. (B. Z.-H.)

Der Köln. Ztg. entlehnen wir folgende zwei Privatschreiben:

Paris, 26. Febr. Auf welche Weise die provisorische Regierung in der Deputirtenkammer gewählt wurde, haben Sie aus dem „Moniteur“ oder andern Blättern erfahren; was später zu demselben Behufe im Stadthause vorging, darüber hat kein Blatt vollständige Angaben, ich glaube daher, nach der Aussage eines glaubwürdigen Augenzeugen, Einiges nachtragen zu dürfen. Mit den in der Deputirtenkammer von den wenigen Deputirten und dem bewaffneten Volke, das sowohl in den Berathungssaal als in die Gallerien gedrungen war, durch Namensaufruf bezeichneten Mitgliedern der provisorischen Regierung begab sich eine zahllose Menge bewaffneten Volkes und Nationalgarde ins Stadthaus. Dort wurden die Namen noch einmal verlesen; mehrere davon, die mißfielen, verworfen und andere an ihre Stelle vorgeschlagen und ausgerufen. Nachdem nun die provisorische Regierung, wie sie gegenwärtig besteht, zusammengesetzt war, proklamirte das Volk die Republik; die Regierung verlangte, sich in ein Berathungszimmer zurückzuziehen, über die Form der neuen Regierung zu berathen. Dieser Wunsch ward sehr ungünstig aufgenommen und mit dem allgemeinen Rufe: Es ist hierüber nichts zu berathen, wir wollen die Republik und keine andere Art Regierung! Nach einigen Anreden Ledru-Rollin's und Lamartine's, welche dem Volke vorstellten, daß die eben gewählten Mitglieder sich über eine so wichtige Frage verständigen und einen Beschluß fassen müßten, beschwichtigte sich das Volk augenblicklich und erklärte, das Ergebniß der Berathung abwarten zu wollen. Nach einer halben Stunde kehrte die Regierung in die Volksversammlung zurück, und Herr Dupont de l'Eure erklärte in ihrem Namen, die provisorische Regierung halte sich nicht berechtigt, irgend eine Form anzunehmen, und wolle hierüber die Nation durch Urwahlen (élections primaires) entscheiden lassen, übrigens wolle die Regierung, wie das hier versammelte Volk, die Republik. Diese Erklärung brachte nicht nur einen größeren Sturm, als der frühere, hervor, sondern setzte das Volk so sehr in Wuth, daß es seine geladenen Gewehre gegen die Mitglieder der Regierung richtete. Ledru-Rollin, Lamartine und Cremieux hatten den Muth, eine Zeit lang dieser Drohung die Stirn zu bieten und in eindringlichen Reden dem Volke begreiflich zu machen, daß sie kein Recht hätten, eine bestimmte Regierungsform zu proklamiren; doch ihre Beredsamkeit war vergebens, sie wurden fortwährend mit dem Rufe: Es lebe die Republik! unterbrochen, und die Gewehre blieben so lange gegen sie gerichtet, bis sie erklärten, daß die Republik proklamirt würden. Um 5 Uhr Abends ward in der That die Republik in der Stadt proklamirt, doch diese Proklamation hatte keinen offiziellen Charakter und weder der gestrige „Moniteur“, noch die anderen ministeriellen Blätter „Reforme“ und „National“ enthielten in dieser Hinsicht eine andere Phrase, als die: „Die provisorische Regierung will die Republik!“ Erst gestern um halb 5 Uhr ward eine Proklamation an alle Straßen angeschlagen, worin die provisorische Regierung verkündete, daß sie sich für die Republik entschieden habe und dieselbe der Nation zur Ratifikation unterbreiten werde. Alle seitdem erlassenen Dekrete sind auch im Namen „der französischen Republik“ erlassen.

2) **Paris**, 26. Febr. Sobald man die Proklamation gelesen, welche die Bürger aufrief, sich in die Listen eintragen zu lassen, um Theil zu nehmen an den 24 Bataillonen der mobilen Nationalgarde, strömte eine ungeheure Menge nach den Mairien, und die Zahl der Einzeichnungen ist beträchtlich. Man hofft, daß in wenigen Tagen die Bataillone 10 bis 12000 Mann stark sein werden. — Alle Bürger, welche bisher nicht zur Nationalgarde gehörten — sei es, weil sie entlassen, wegen körperlicher Fehler zurückgewiesen oder noch nicht eingetreten waren, — haben sich auf allen Mairien gemeldet, um Gewehre zu verlangen und sich als Nationalgarden einschreiben zu lassen. Heute Morgen beträgt die Zahl der Nationalgarden, welche sich während der letzten Zeit der gefallenen Regierung auf nicht mehr als 60000 Mann belief, bereits 120 bis 130000 Mann. — Seit gestern Abend haben die Bürger angefangen, die Barrikaden abzutragen, so daß der freie Verkehr auf fast allen Punkten wieder hergestellt ist. Die Lebensmittel werden wieder zu den Markthallen gebracht, und die Wagen der Gemüsehändler fahren wieder in den Hauptstraßen. — Zahlreiche Arbeiter sind auf den Boulevards beschäftigt, die Gasbeleuchtung wieder in Stand zu setzen. — Heute Nacht waren die Gefangenen des Gefängnisses der Rue de la Roquette entsprungen, wurden aber wieder eingefangen und ins Gefängniß zurückgebracht. — Der Kriegsminister, General Subervic, hat allen Beamten seines Ministeriums angekündigt, daß alle, welche nicht bis zum folgenden Tage auf ihren Bureaux sich wieder einfänden, entlassen wären. Am Abende vor dem Tage des Banketts hatte Hr. Courtais sich in Civilkleidung nach Vincennes zum Herzoge von Montpensier begeben, um ihn mit dem Zustande der Gemüther bekannt zu machen und ihm zu erklären, daß der Thron in Gefahr sei, wenn man sich nicht beeile, Zugeständnisse zu machen. Der Herzog antwortete: „Wir sind noch nicht bis zu Ende gekommen.“ — Heute Morgen arbeitete man daran, die Beschädigungen an der Eisenbahn wieder herzustellen. Zwischen Paris und Enghien fahren inzwischen Omnibus. — Man hat an die Mauern der Tuilerien mit rother Kreide geschrieben: Hôtel des Invalides civiles. — Die Nationalgarde des Weichbildes hielt heute alle detachirten Forts besetzt, wo die entwaffneten Truppen eingeschlossen sind. — Heute Morgen versammelten sich 300—400 junge Leute auf dem Platze des Palais Royal und schrieen: „Es lebe Henri V.!“ Sie wurden augenblicklich ohne Blutvergießen zerstreut, einige von ihnen verhaftet. Eine ähnliche Kundgebung der Legitimisten fand am Montmartre statt. — Das Journal „La Caricature“

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 54 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 4. März 1848.

(Fortsetzung.)

ture" erscheint wieder, und ein neues Journal erscheint unter dem Titel: „La Republique française." Der „Moniteur", dessen Pressen man zu zertrümmern drohte, hat folgenden Zusatz zu seinem Titel angenommen: „Journal officiel de la République française." — Die Regierung hat den Erzbischof und die Geistlichkeit aufgefordert, einen Gottesdienst zur Erinnerung an die Februar-Revolution zu feiern. — Hr. Thiers soll in Folge der Tages-Ereignisse so angegriffen worden sein, daß er den Verstand verloren. — Abends. Die provisorische Regierung hat, wie sich denken läßt, Forderungen und Petitionen von allen Seiten erhalten, und man versichert, daß ohne Hrn. v. Lamartine, der eine überraschende Energie bewährt hat, ihre Mitglieder sich bereits zurückgezogen hätten. Diese Herren sind auf dem Stadthause seit sechszig Stunden versammelt, ohne sich zu trennen. — Eine Nachschrift des „Impartial de Rouen" vom 25. Februar meldet: Wir erfahren so eben, daß die Eisenbahn bei Nantes aufgebrochen worden ist. **Die Herzogin von Orleans und ihre beiden Söhne sind verhaftet.**

Außer obigen Mittheilungen enthält die Brüsseler „Independance", noch folgende neuere (das Pariser Datum fehlt! —) Nachrichten:

Brüssel, 28. Febr., 10 Uhr. Das Journal de Bruxelles meldet, und zwar in einer Form, welche die Nachricht als bestimmt hinstellt, daß die ganze königl. Familie, die Herzogin von Orleans und ihre beiden Kinder mit einbegriffen, glücklich auf der Insel Wight angekommen ist.

Mitternacht. Wir hören aus sicherer Quelle, daß der Herzog von Nemours, nachdem er 24 Stunden in Boulogne geblieben, unter einer Verkleidung und unter angenommenem Namen sich in dieser Stadt eingeschifft hat und gestern, Sonntag, um 6 Uhr Morgens in Dover angekommen ist. Er war von der Herzogin und 4 Personen seines Gefolges begleitet. — Wenig Augenblicke nach der Abfahrt des Prinzen aus Boulogne wurde sein Gepäck, das nicht zugleich mit ihm nach dem Schiff gebracht werden konnte, mit Beschlag belegt. — In Dover ging gleichfalls das Gerücht, daß auch der Herzog von Montpensier angekommen sei; doch ist diese Nachricht nicht so zuverläßig. — Heute, Montag, um halb drei Uhr Morgens, ist ein englisches Dampfschiff, das „Veilchen", von Dover abgegangen, um die Herzogin von Orleans und den Grafen von Paris nach Treport abzuholen. — Das Benehmen der Herzogin von Orleans soll von Anfang bis zu Ende bewundernswürdig gewesen sein. Als das Kabinet Thiers und Barrot ernannt war, beabsichtigte sie, in einen Wagen zu steigen und sich mit ihrem Sohne auf die Boulevards zu begeben. Man wußte indeß diesen muthigen Entschluß, der die Monarchie hätte retten können, zu verhindern. — Louis Philipp, meldet der National, hat sich in Treport auf dem Furet eingeschifft, der seit 2 Tagen auf der dortigen Rhede lag. — Die rothe Fahne, welche auf den Tuilerien, dem Stadthause und anderswo wehte, ist seit dem Beschluß der provisorischen Regierung, die Tricolore wieder anzunehmen, verschwunden. Ein Haufe von mehr als 6000 Männern aus dem untersten Volk, theilweise bewaffnet, zieht durch die Boulevards, ruft: fort mit dem Roth! und theilt dreifarbige Bänder aus. — Die auf heute Morgen angesetzte Revue der Nationalgarde hat nicht stattgefunden. Die Bürgermiliz bedurfte nach den Anstrengungen der letzten Tage der Ruhe; die Revue wird morgen abgehalten werden. — In jeden der 5 großen Kriegshäfen, Brest, Cherbourg, Lorient, Rochefort und Toulon, ist ein Abgeordneter der provisorischen Regierung abgegangen. Admiral Baudin ist bereits nach Toulon zur Uebernahme des Kommandos der Flotte im Mittelmeer unterwegs.

4 Uhr. Die ganze provisorische Regierung, die auf dem Stadthause in Permanenz versammelt ist, **tritt in diesem Augenblicke auf den Platz hinaus. Unter dem Jubelgeschrei einer unermeßlichen Volksmenge verkündet Hr. von Lamartine die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen.** — Noch einige Aktenstücke.

Französische Republik.

„Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung!

Der Maire von Paris, in Kenntniß gesetzt, daß einige Bürger die Absicht kundgegeben haben, die Residenzen zu zerstören, welche dem gefallenen Königthume gehört haben, um die letzten Spuren der Tyrannei zu vertilgen, erinnert sie daran, daß diese Gebäude fortan der Nation gehören, daß sie, nach einem von der provisorischen Regierung gefaßten Beschluß, für ihren Werth verkauft werden sollen, um zur Unterstützung der Opfer unserer glorreichen Revolution und zu den vom Handel und der Arbeit in Anspruch genommenen Entschädigungen verwandt zu werden. Er fordert daher alle guten Bürger auf, eingedenk zu sein, daß diese Nationalgebäude unter die Obhut des Volkes gestellt sind. — Der Maire von Paris, Garnier-Pagès."

Der Erzbischof von Paris hat unter'm 24. Febr. an sämmtliche Pfarrer der Hauptstadt das folgende Schreiben gerichtet:

„Herr Pfarrer! Im Angesichte des großen Ereignisses, dessen Schauplatz Paris so eben gewesen, war unsere erste Bewegung, das Loos der Opfer zu beweinen, welche der Tod so plötzlich dahin gerafft; wir beweinen sie Alle, weil sie unsere Brüder sind; wir beweinen sie, weil wir einmal mehr die ganze Uneigennützigkeit des Volkes von Paris, seine Achtung vor dem Eigenthum und seine großherzigen Gefühle kennen gelernt. — Wir dürfen uns aber nicht darauf beschränken, Thränen zu vergießen, wir werden beten für alle die, welche in dem Kampfe gefallen, wir werden Gott bitten, daß er ihnen den Ort des Lichtes und des Friedens öffne. — Sie werden demgemäß so bald als möglich einen feierlichen Gottesdienst celebriren und demselben den ganzen Glanz verleihen, den die Hülfsquellen des Kirchenvermögens gestatten. Die Messe wird die in die obitus sein mit dem Gebet pro pluribus defunctis. — Dieser Gottesdienst wird stattfinden, sobald Sie die Gläubigen davon in Kenntniß haben setzen können, und wäre es auch ein Sonntag. — Während der Messe wird eine Sammlung veranstaltet werden zur Unterstützung der armen Familien der Getödteten und Verwundeten. Der Ertrag dieser schönen Sammlung wird von den Herren Pfarrern in die Hände des Maires ihres Arrondissements überliefert werden.

Denis, Erzbischof von Paris."

Nota. In dem Fall, wo es nothwendig oder angemessen sein sollte, Lazarethe in unseren Kirchen zu errichten, werden Sie nicht zögern, sie selbst dann anzubieten, wenn der sonntägliche Gottesdienst wegfallen müßte. Wenn dieser Gottesdienst stattfinden kann, so werden Sie nach der Messe den Vers Domine salvum fac Francorum genitum singen und das Gebet Deus a quo sancta desideria recta consilia ꝛc. ꝛc."

Straßburg, 28. Februar. Die neueste uns so eben zugekommene telegraphische Depesche bringt aus **Paris** vom 28. Februar folgende Nachricht: **Ganz Frankreich hat die Republik angenommen, sie ist gestern feierlich eingesetzt worden, Hieronymus, Prinz Louis Napoleon und General Bugeaud haben sich angeschlossen. Das diplomatische Corps hat sich versammelt und will bis auf weiteren Befehl bleiben. Belgien soll die Republik Frankreichs anerkannt haben. Der Herzog von Montpensier ist in England.** (F. O. P. A. Z.)

(Allg. Preuß. Ztg.) **Köln**, 29. Febr. $10\frac{3}{4}$ Uhr. (Fortsetzung der im Hauptblatte abgebrochenen telegraphischen Nachrichen *). Von der Herzogin von Orleans weiß man nichts Zuverlässiges. In Paris sind die dreifarbige Fahne und der gallische Hahn abgeschafft. In Brüssel, Antwerpen und Amsterdam ist der Beschluß gefaßt worden, wegen der großen Störung keine Geschäfte in Staatspapieren an der Börse zu machen... (Es fehlen noch einige Zeichen.)

Wir theilen hier einige Einzelheiten über die Persönlichkeit der Männer mit, aus denen die provisorische Regierung Frankreichs besteht. Hr. Dupont von der Eure, der Präsident, ein Greis von 81 Jahren, ist durch einen fleckenlosen Ruf und seine langen Kämpfe gegen die älteren Bourbonen ein gefeierter Name in Frankreich. Er war bereits unter dem Direktorium Mitglied des Raths der Fünfhundert, dann Vicepräsident der Kammer der Deputirten in den hundert Tagen und widersetzte sich muthvoll, aber vergebens der gezwungenen Abdankung Napoleon's, welche, wie er besser als die Meisten einsah, die Invasion Frankreichs nach sich ziehen mußte. Unter der Restauration wirkte er unausgesetzt gegen die Bourbonen. Nach der Julirevolution und der Errichtung des Julithrones trat er widerwillig, und nur auf die fast flehentliche Bitte seines Freundes Laffitte, welcher der Gründer der neuen Dynastie genannt werden kann, in das Ministerium ein. Als er Ludwig Philipp vorgestellt wurde, machte er ihm kein Hehl aus seinen Gesinnungen. Er sei kein Hofmann, sagte er, seine Gewohnheiten, wie seine Neigungen seien republikanisch. Ludwig Philipp antwortete ihm: es werde von nun an keinen Hof mehr geben, und er bedauere selbst, nicht in einem republikanischen Lande, wie Amerika, leben zu können. Die Stellung eines solchen Mannes, mitten unter Emporkömmlingen, die sich in Schmeicheleien überboten, mußte eine unhaltbare sein. „Eine gesunde Vernunft", sagt Louis Blanc in seiner „Geschichte der zehn Jahre", „ein unerbittlicher Menschenverstand, ein freimüthiges Wesen, Gutherzigkeit neben ehrenwerther Derbheit, ein großer Geschäftseifer sind keine genügenden Eigenschaften, um die Verwickelungen zu beherrschen, die in einer verderbten Gesellschaft aus der Kreuzung der Interessen und dem Spiel der Leidenschaften erwachsen." Schon im Oktober erfolgte im Ministerrathe ein Wortwechsel zwischen dem König und Hrn. Dupont. Als der Minister erklärte, daß, wenn der Seinepräfekt Hr. Odilon Barrot seinen Posten verlieren würde, er seine Entlassung nehmen müßte, äußerte Louis Philipp: „Aber Sie haben doch heute früh das Gegentheil gesagt." — „Ich, Sire! ich versichere Sie, daß Sie im Irrthum sind." — „Wie, mein Herr, Sie strafen mich Lügen? Alle Welt soll erfahren, daß Sie mir nicht Wort gehalten haben." — „Sire", antwortete Hr. Dupont von der Eure mit Würde, „wenn der König Ja gesagt haben wird, und Dupont von der Eure wird Nein sagen, so weiß ich nicht, welchem von Beiden Frankreich glauben wird." — Die Vermittelung des Herzogs von Orleans brachte eine augenblickliche Versöhnung zu Stande, aber als man im Dezbr. den General Lafayette vom Kommando der Nationalgarde verdrängte, war Dupont nicht länger zu halten; er legte seine Stelle als Justizminister nieder. Man ließ ihn gerne ziehen, denn man erachtete seine Popularität für die neue Monarchie nicht mehr nothwendig. Nach dem tragischen Tode seines besten Freundes, des Abg. Dulong, der von Bugeaud's Kugel fiel, legte er 1834 auch seine Abgeordnetenstelle nieder, und erst bei den letzten Wahlen trat er wieder in die Kammer ein. — Die Namen Arago und Lamartine sind in der Literatur zu berühmt, als daß wir Etwas über sie zu sagen nöthig hätten. Arago, der Freund Humboldt's, ist aber nicht bloß als Naturforscher, sondern auch als unerschütterlicher Freund der Freiheit und als Republikaner in Frankreich bekannt. Er hatte an den Juliereignissen Theil genommen, aber ihre Folgen nicht gebilligt. Lamartine hat seine unermeßliche Popularität erst seinem neuesten Werke über die erste Revolution zu verdanken, aus welchem die Franzosen selbst erst eine richtige Anschauung der großen Ereignisse von 1791—1794 gewannen und aus welchem wir dieser Tage einige Stellen mittheilen wollen, die für Lamartines neue Stellung als Minister des Auswärtigen bezeichnend sein dürften. Ursprünglich Legitimist, ist er allmälig bis zur äußersten Linken vorgerückt; doch nahm er, nullius addictus jurare in verba magistri, eine gesonderte Stellung in der Kammer ein. Er galt schon länger für den „Minister der Zukunft." — Crémieux ist Advokat und machte sich zuerst durch seine Vertheidigung der Minister Karls X. bemerklich. Jetzt fällt ihm vielleicht die Aufgabe zu, gestürzte Minister anzuklagen. Er gehörte bisher der reinen (nicht äußersten) Linken an. Seine Ernennung zum Justizminister ist insofern ein unerhörter Vorgang, als Crémieux ein Israelite ist und in Frankreich die Kultusangelegenheiten zum Justizministerium ressortiren. — In Betreff des neuen Maires von Paris, Garnier Pagès, wollen wir nur kurz daran erinnern, daß dieser in unruhigen Zeiten so wichtige Posten, dessen Inhaber der Diktator der Hauptstadt werden kann, welche ihrerseits wieder dem Lande die Gesetze diktirt, in der ersten Revolution von Bailly, darauf von Pethion, nach dem Sturz der Girondisten von dem sittenlosen Hebert bekleidet wurde. Da man die Gefährlichkeit eines solchen ganz Paris in seiner Gewalt haltenden Postens einsah, hob man die Stelle schon unter dem Direktorium auf und theilte Paris in 12 Arrondissements, jedes mit einem eigenen Maire. Jetzt scheint wieder ein Maire an der Spitze von ganz Paris zu stehen. Von ihm empfängt der Kommandant der Nationalgarde seine Befehle, wie man sich aus der Geschichte der ersten Revolution erinnert, da Bailly und der General der Nationalgarde Lafayette, später Hebert und Santerre die Schicksale der Hauptstadt bestimmten. — Von den übrigen Mitgliedern der „provisorischen Regierung," General Subervic, dem Advokaten und Eigenthümer der sozialistisch-republikanischen „Réforme," Ledru-Rollin, und dem Advokaten Marie (dem regelmäßigen Vertheidiger des „National"

---

*) S. gestr. Bresl. Ztg. — Wir bemerken zugleich, daß keiner Nachricht der Depesche ein Datum beigefügt ist, jedenfalls sind die auf gewöhnlichem Wege uns zugekommenen Nachrichten von neuerem Datum, als die obige Depesche. Red.

in seinen Preßprozessen, vor einigen Jahren Stabträger des Pariser Barreau, zu dessen ersten Zierden er gehört) ist bekannt, daß sie entschiedene Republikaner sind. (N. K.)

Großbritannien.

London, 26. Febr. Louis Philipp ist zwar in England (in Rye), noch aber nicht in London angekommen, und wird vielleicht auch ganz vermeiden, hier zu erscheinen, wo er nach den Aeußerungen der öffentlichen Meinung, wie sie sich in der Presse und im Parlament kundgeben, wenn auch einen sein Mißgeschick achtenden, doch gewiß nicht zu verkennenden Empfang zu gewärtigen haben, und wo man ihn jedenfalls fühlen lassen würde, daß die brittische Nation nicht geneigt sei, zum zweiten Male der gestürzten französischen Monarchie ihr Gut und Blut zum Opfer zu bringen. Der Sun frohlockt ganz offen über den Sturz Louis Philipps, der endlich den Franzosen die so beharrlich verschlossen gehaltene Pforte der Freiheit geöffnet habe; der Globe bezeichnet den Sturz der Monarchie als die unvermeidliche Folge tiefgewurzelten, wohlbegründeten Mißtrauens und vielfach getäuschter Hoffnungen.

Das neueste Blatt der Morning Chronicle vom 26. Februar Morgens enthält unter Anderem die Notiz, daß man Ludwig Philipp am Nachmittage in London erwartete, und daß, wie man sagte, bereits Tages zuvor bei dem Hause Coutts und Comp. für ihn ein Kredit von 150,000 Pfd. St. eröffnet worden.

Belgien.

♁ **Brüssel**, 28. Februar. Auch hier treten Zeichen der Aufregung und der Gährung unter den niederen Volksklassen hervor, während der besitzende Theil der Bevölkerung sich bangen Besorgnissen hingiebt. Man fürchtet, daß es hier auf einige große, industrielle Etablissements abgesehen ist, die bereits durch Militär und die eigenen Arbeiter bewacht werden; die Nachbarn sind von Seiten der Behörden aufgefordert worden, auf ihrer Hut zu sein, da man die Anlegung vom Feuer fürchtet. Gestern Nacht hat man aus dem Lokal, welches eine Sammlung antiker Waffen enthält, dieselben entfernt; das Stadthaus ist durch Mannschaften der Bürgergarde bewacht worden, die Truppen sind konsignirt und die Beurlaubten einberufen. Einzelnes Geschrei „es lebe die Republik!“ ist in der Nacht in der Stadt vernommen worden, ohne daß man jedoch bis jetzt berechtigt ist, demselben einige Wichtigkeit beizulegen. Es herrscht aber Bestürzung, und die Furcht, daß in den verschiedenen gewerbreichen Städten Belgiens die Ruhe gleichfalls gestört werden könnte; in diesem Falle, meint man, würden die Aufrührer gleichfalls zuerst zur Zerstörung der Eisenbahnen schreiten. Lille und Valenciennes ist bis jetzt ruhig; man scheint den ferneren Verlauf der Dinge in Paris abzuwarten, um hiernach das eigene Benehmen zu bestimmen. — Die Verbindungen zwischen hier und Paris sind noch immer unterbrochen.

P. S. So eben wird eine von dem Bürgermeister der Stadt unterzeichnete Bekanntmachung angeheftet, welche in Folge der gestrigen tumultuarischen Scenen den Zusammentritt von mehr als fünf Personen untersagt und die Widerspenstigen mit sofortiger Verhaftung und gerichtlichen Verfolgung bedroht.

Der Aachener Ztg. geht aus Lüttich die Nachricht zu, daß auf Befehl der belgischen Regierung die Grenzfestung Mons in Belagerungsstand gesetzt worden und die Besatzung verstärkt werden wird. Wahrscheinlich ist dieselbe Maßregel für die übrigen Festungen an der französischen Grenze ergriffen worden.

Italien.

Neapel, 19. Febr. Laut Briefen aus Palermo vom 17. d. M. ist auf den 20sten das allgemeine Parlament eingerufen. (Allg. Ztg.)

Turin, 24. Febr. Heute ist das königl. Patent erschienen, durch welches die Waldenser zu allen bürgerlichen und politischen Rechten zugelassen werden.

Genua, 22. Febr. Die auffallenden militärischen Rüstungen in Piemont dauern, den Genueser Blättern zufolge, mit rastlosem Eifer fort. Der Turiner Korrespondent des „Corriere mercantile“ schreibt vom 18. Febr., daß im dortigen Arsenal täglich gegen eine Million Patronen gefertigt werden. Nach Alessandria, nahe der lombardischen Grenze, wo beträchtliche Truppenmassen konzentrirt stehen, seien 3000 Bombenkugeln spedirt worden. Die Thätigkeit im Arsenal sei peispiellos. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 24. Febr. Die Bundesreform-Kommission hat in ihrer gestrigen Sitzung den Grundsatz, daß die Rechte und Freiheiten des Volkes durch den Bund garantirt werden sollen, noch einmal behandelt und ihn einmüthig angenommen. Der § 12 der gegenwärtigen Bundesakte von 1815 fällt weg. Die Klöster stehen, wie alle andern Corporationen, unter der Kantonal-Souveränität. In der Bundes-Verfassung selbst soll ausgesprochen werden, daß die Ausübung des evangelischen und katholischen Kultus in allen Kantonen gleich garantirt sei. Dieser Grundsatz ächt christlicher Duldung wird unzweifelhaft gute Früchte bringen. Endlich wird noch bestimmt, daß es eidgenössische Sache sei, wenn Störungen vorfallen, welche die Ruhe des Landes bedrohen. (F. J.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 3. Februar. Wir bringen in Erfahrung, daß Herr v. Radowitz heute hier durchpassirte, um sich nach Wien zu begeben.

Breslau, 1. März. In der am 28. v. M. zu Krakau unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrathes Hrn. v. Löbbecke abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft waren überhaupt 607,600 Rtl. Aktien vertreten und davon im Ganzen 64,000 Rtl. durch 13 Krakauer, außerdem noch für 10,000 Rtl. von preuß. Aktionairen bevollmächtigte Aktionaire. Als k. k. Regierungs-Kommissarius wohnte Herr Senator Kopf der Versammlung bei. Die Berathung nahm von vornherein bei dem ersten Gegenstande, die Anleihung des noch benöthigten Kapitals von 360,000 Rtl. betreffend, eine lebhafte Wendung, indem die Krakauer Herren Aktionaire gegen die Seitens der preuß. Aktionaire gehegten und offen dargelegten Wünsche eine schroffe Parteistellung einnahmen. Das erste, jetzt aus den Hrn. Geh. Kommerzienrath v. Löbbecke, Kommerzienrath Friedländer und Justizrath Graeff bestehende Direktorium leitet statutenmäßig den Bau der Bahn und die finanzielle Verwaltung des Unternehmens bis zur gänzlichen Vollendung des Baues, wogegen den 4 zu Krakau wohnhaften Mitgliedern des Direktorii die Funktionen des kontrolirenden Ausschusses überwiesen sind. Nach § 33 des Status bleibt das Direktorium in diesen, so gesonderten Funktionen, und zwar das Breslauer als das verwaltende und disponirende, das Krakauer als das kontrolirende, bis zum ersten Juli des nächsten Jahres, nachdem die ganze Bahn vollendet und in Betrieb gesetzt sein wird, und wird in der ersten ordentlichen, dann anzuberaumenden General-Versammlung durch ein Direktorium ersetzt, dessen Mitglieder sämmtlich in Krakau ihren Wohnsitz haben müssen. Es frägt sich nun, ob dieser Zeitpunkt der Verlegung der gesammten Verwaltung nach Krakau durch Vollendung der Bahn zwischen Myslowitz und Krakau vom 1. Juli d. J., oder — abhängig von der nahe bevorstehenden Inbetriebsetzung der Zweigbahn von Sczakowa bis Maczki zum Anschluß an die Warschau-Wiener Bahn — vom 1. Juli k. J. eintreten soll? Die Krakauer Aktienbesitzer, die mit 64,000 Rtl. offenbar vollzählig und unter Aufbietung aller vorhandenen Kräfte in der General-Versammlung erschienen sind, wünschen natürlich, sich sobald als möglich in den ausschließlichen Besitz der Verwaltung zu setzen. Nicht weniger natürlich ist der entgegengesetzte Wunsch der preuß. Aktionäre, so lange als statutenmäßig zuläßig in der Verwaltung vertreten zu bleiben, insbesondere unter jeder Bedingung die Aufbringung und Verwendung des noch benöthigten Mehrkapitals durch das jetzige Breslauer Direktorium geleitet zu sehen. Hiernach beschlossen 480 Stimmen gegen 71 die Anleihung von 360,000 Rtl. Prioritäts-Aktien à 4 pCt. — theils zur Ausführung mehrerer Baulichkeiten, theils zu unabweislichen Anschaffungen, theils zur Zinsen-Berichtigung pro 1847 — nur unter der Bedingnng zu bewilligen und genehmigen, daß die Aufbringung und Verwendung durch das jetzige Breslauer Direktorium und unter Controle des als Ausschuß fungirenden Krakauer Direktorii geschehe. Die dissentirenden Krakauer Anwesenden meinten den Beschluß als eine Abänderung des Statuts bezeichnen zu dürfen, und nachdem sie die Erklärung des Herrn Regierungs-Kommissars gehört hatten, daß das k. k. Gouvernement keine Aenderung des Statuts verstatten werde, sich überhaupt jeder, mit den erklärten Absichten des Gouvernements eventuell im Widerspruch stehenden Abstimmung enthalten zu müssen. Jene Erklärung und dieses Geständniß führte zu einer so lebendigen als interessanten Debatte. Es wurde erinnert, daß das k. k. Gouvernement ohne schwere Beeinträchtigung der legalen Befugnisse der General-Versammlung nicht berechtigt sei, der Berathung und Beschließung durch einseitige Erklärungen vorzugreifen; es wurde hiernach ohne Widerspruch der an das k. k. Gouvernement zu stellende Antrag ad protocollum vermerkt, daß es den Kommissarius in den General-Versammlungen nicht mehr zu derartigen präjudizirlichen Erklärungen vor und während der Berathung anweisen, überhaupt die Befugnisse des Kommissars lediglich nach den Grundsätzen und Bestimmungen des preußischen — für die Kr. Oberschl. Eisenbahn maßgebenden — Gesetzes vom 3. November 1838 bemessen wolle. Gegen jenes Geständniß wurde geltend gemacht, wie darnach die Beschließungen der General-Versammlungen überflüssig und lediglich die Befehle und Anordnungen des k. k. Gouvernements als einzige und letzte Richtschnur einzuholen sein würden, während dem Gouvernement, außer in den statutenmäßig festgestellten Fällen, überhaupt nur als Landespolizei-Behörde eine Einwirkung und Einmischung in die Verhältnisse der Bahn und Gesellschaft zugestanden werden könne. — Bei der nun folgenden Frage, ob nämlich der Zeitpunkt zur Berufung der ordentlichen Generalversammlung bereits gekommen (die Verwaltung also vom 1. Juli ab nach Krakau zu verlegen), oder ob die Berufung nach Maßgabe des § 25 des Statuts und des Nachtrags-Privilegii vom 4. April 1845 bis nach Inbetriebsetzung der Strecke von Sczakowa bis Maczki auszusetzen, entschied sich die General-Versammlung mit Stimmeneinheit für die zweite Alternative. Wir schreiben dies Resultat der Eröterung zu, in der die HH. Ober-Landesgerichts-Rath Crelinger, Justiz-Commissarius Dr. Windmüller, Dr. Schweitzer und Spezial-Direktor Lewald das Wort ergriffen und mit überzeugenden Gründen die Auffassung des k. k. Gouvernements, welches gegen die geschichtliche Entwickelung des Unternehmens, gegen die unzweideutigen Dispositionen des Statuts und Privilegii jene Strecke als ein indifferentes Accessorium der Hauptbahn und die Frage als eine nicht erst zu lösende, weil durch das Statut bereits entschiedene, betrachtet wissen wollte, bekämpften. Die Versammlung gab hierauf die folgerechte, gleich einstimmige Erklärung ab, daß sich, insofern die Abstimmung zur Ausführung gelange, damit von selbst die für die Anleihung der 360,000 Rtlr. Prioritäts-Aktien durch die Majorität gestellte Bedingung behebe, die Anleihung daher unbedingt genehmigt werde. — Die General-Versammlung genehmigte ferner die Anträge des Direktorii wegen Niederschlagung und Erstattung mehrerer verwirkter und reklamirten Conventional-Strafen und ermächtigte das Direktorium zur Niederschlagung derjenigen Strafen, die nachträglich noch mit durchgreifenden Entschuldigungs-Gründen reklamirt werden sollten. — Dem Antrage auf Verpachtung des Betriebes der Bahn an die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft traten nach Maßgabe des vorgelesenen Vertrags-Entwurfes, und nachdem besonders Hr. J.-C. Dr. Windmüller die Einwendungen eines Sprechers für die Krakauer Aktionaire siegreich geschlagen hatte, 487 Stimmen bei. Der k. k. Regierungs-Commissarius nahm auch bei diesem Punkte, der ihm ertheilten Anweisung gemäß, Anlaß zu erklären, daß das Gouvernement, da die Verpachtung eine Vereinigung der Verwaltung mit der Oberschlesischen Bahn zur Folge habe, diese Vereinigung aber den Grundsätzen des k. k. Gouvernements zuwider laufen würde, den Beschluß der Verpachtung als dem Statut und dem Hof-Kammer-Präsidial-Dekret vom 14. März 1847 widersprechend betrachten, die Genehmigung daher versagen müsse. — Schließlich ermächtigte die General-Versammlung das Direktorium zu allen geeigneten Unterhandlungen hinsichtlich einer Veräußerung der Bahn — unter Vorbehalt der Genehmigung Seitens einer künftigen Versammlung — und wählte die Herren Oberlandesgerichtsrath Crelinger, J.-C. Dr. Windmüller und Spezial-Direktor Lewald, um in Wien mit dem k. k. Gouvernement wegen schleuniger Realisirung der gefaßten Beschlüsse und Anknüpfung sonst angemessener Schritte in Vereinbarung zu treten.

** Breslauer Kommunal-Angelegenheiten.

Breslau, 2. März. Seit dem Bestehen der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung, war keine so überaus zahlreich besucht als die heutige, der Saal und sogar der Vorflur bei geöffneten Thüren waren angefüllt mit Zuhörern. Der Vorsitzende Regenbrecht eröffnete die Sitzung damit, daß er das Amt als Vorsitzender niederlegte, worauf unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Wocke zu einer neuen Wahl geschritten wurde. Kopisch erhielt 39 Stimmen für und 59 gegen sich, Siebig 51 für und 47 gegen sich, Linderer 48 für und 50 gegen sich, Ludewig 32 für und 66 gegen sich, Milde 57 für und 41 Stimmen gegen sich; Letzterer nahm daher den Vorsitz ein. Herr Hipauf stellte nun den Antrag auf Vorlesen der zwei in Frage stehenden Schriftstücke. Der Vorsitzende ersuchte die Versammlung, darüber die Debatte zu eröffnen, erklärte zugleich, daß er überhaupt für die größt möglichste Oeffentlichkeit sei. Linderer wünschte den Beschluß ohne Debatte, weil jeder, da die Schriftstücke ausgelegen, sich schon ein Urtheil gebildet haben werde, Kopisch und Andere traten dem bei. Der Vorsitzende theilte zugleich ein Schreiben des abwesenden Gräff mit, welches den Antrag enthält, eine Kommission zu ernennen, welche gründlicher erwägen soll, ob es dem Vorsitzenden überlassen bleiben soll, ein Schriftstück dem ganzen Inhalte nach vorzutragen, oder ob dies gegen seine Bestimmung geschehen müsse, sofern die Majorität der Versammlung es verlangt. Ein definitiver Beschluß über diesen Punkt könne zugleich mit rückwirkender Kraft den in der letzten Sitzung beregten Conflikt erledigen. Tschocke, Siebig, Kopisch, Linderer, Bürkner, Ludewig, Rösler, Hübner u. mehrere sprachen für das Vorlesen, sogar Regenbrecht erklärte zum Erstaunen Vieler, daß er in den Schreiben nichts „Gesetzwidriges“ finde und diese auch „vorgelesen“ werden könnten. Linderer ging noch auf den Gräff'schen Antrag zurück, hielt weder das Einsetzen einer Kommission noch einen Beschluß für nöthig, letzteren sogar für unzuläßig, weil der Stadtverordnete nach § 17 der Instruktion über jede Vorlage seine Meinung aussprechen

und mit beschließen soll, das aber nicht kann, sobald er nicht den ganzen wörtlichen Inhalt, der ihm in einzelnen Fällen durch ein bloßes Referiren unklar geblieben, erfahren könne. Kopisch und auch der Vorsteher traten dieser Ansicht bei. Nachdem der Antrag auf Kommissions-Ernennung gefallen, verlangten mehrere Mitglieder auch die Abstimmung über den ersten Antrag betreff des Vorlesens. Die Versammlung beschloß, daß beide Schriftstücke noch in heutiger Sitzung vorgelesen werden sollen *). Der Vorsitzende übertrug dies dem Protokollführer Stellvertreter Jurock.

Das erste Schreiben des Herrn Semrau enthält die Protestation, daß die Polizei-Behörde nicht das Recht hat, mit einer Anklage gegen ihn vor den städtischen Behörden und somit vor die Oeffentlichkeit zu treten, und den unbescholtenen Ruf eines Mitbürgers zu benachtheiligen. Der Verfasser schließt damit, daß er mit einer Fraktion hiesiger Gesellen welcher verbrecherische Absichten zum Grunde liegen, nie Verbindung gehabt, er sich aber das Recht wahren müsse, seinen Umgang auch aus den Gesellen zu wählen, von denen viele tüchtige der Bürgerschaft und dem Staate nützliche Kräfte besitzen.

Das Schreiben des Hrn. Möller enthält den Hergang der bei ihm statt gehabten Haussuchung mit der Erklärung, daß der bei ihm vorgefundene schriftliche Vortrag nie gehalten worden, daß die Schrift nichts Gesetzwidriges enthalte. Auch er erklärt, daß er nie mit Jemandem in verbotenem, und nie in einem andern als blos geselligen Verkehr gestanden habe. Die Schrift weist einen solchen Verdacht, der, wenn er begründet wäre, den Schreiber in die Klasse derer setzen würde, welche der Ehrenrechte unwürdig sind, aufs Allerbestimmteste zurück. Der Vorsitzende gab jetzt den Wunsch zu erkennen, daß ohne weitere Debatte die Schriftstücke ad acta gelegt werden mögen. Herr Linderer hielt dieß um so angemessener, als in der letzten Sitzung schon der anwesende Herr Bürgermeister die Erklärung gegeben, daß ähnliche Schriftstücke auch beim Magistrat eingegangen und solche der Regierung schon übergeben seien.

Nachdem die Schriftstücke ad acta gelegt, stellte der Vorsitzende den Antrag, daß die Schützengilde bei den obwaltenden Zeitumständen auf schleunigste reorganisirt werden müsse. Der Magistrat möge deshalb die Regierungsbehörde, bei der schon seit Monaten die Verhandlungen liegen, ohne daß eine Erklärung erfolgt sei, aufs eiligste um Erledigung ersuchen. Die Versammlung gab ihre Zustimmung.

(Etat.) Der Etat zum Hospital zu St. Bernhardin, über welchen Gosohorsky referirte, wurde genehmigt. Einnahme wie Ausgabe betragen 5330 Thlr.

(Wahl.) Zum Mitgliede der Hospitaldirektion zu Allerheiligen wurde der (Medizinal-Assessor) Stadtverordnete Gerlach erwählt.

---

† **Aus der Provinz.** Am 27. Februar in der Mittagsstunde ist durch das Herausfallen einiger Feuerfunken von der fahrenden Lokomotive, der unbedingt an der Bahn gelegene Wald zu Laskarzowka, zur Herrschaft Schlawentzitz gehörig, in der Nähe des Rudzinietzer Bahnhofes belegen, in Brand gerathen und sind ohngefähr 6 bis 8 Morgen 5- bis 8jährigen Waldes dadurch ruinirt. Es ist gelungen, mit Hülfe einiger Eisenbahnwärter und dazu gekommener Leute aus den umliegenden Ortschaften, dem Feuer Einhalt zu thun. — Der erst seit kurzer Zeit aus Schweidnitz in seine Heimath Bärwalde, im Kreise Münsterberg, entlassene Landwehrmann Bernhard Winter, welcher vor ohngefähr 7 Jahren seine eigene Tochter, welche damals 6 Jahr alt gewesen, genothzüchtigt und deshalb eine 6jährige Strafzeit abgebüßt, hat am 25. Februar an derselben zur Zeit 12jährigen Tochter, abermals ein derartiges Verbrechen begangen. In Betreff des letzten Falles hatte der rc. Winter die Flucht ergriffen, derselbe ist jedoch am 27. d. M. von zwei Einwohnern aus Bärwalde, die von den Ortsgerichten den Mehrgenannten aufzusuchen nachgesendet worden waren, im Frankensteiner Kreise ergriffen, und dem Gerichtsamte Bärwalde in Frankenstein wieder überliefert worden, woselbst sich derselbe in Haft und Untersuchung befindet.

*) Auf Veranlassung der Redaktion haben wir wegen Mangels an Zeitungsraum, welcher von den Weltbegebenheiten so stark in Anspruch genommen wird, unseren ausführlichen Bericht auf diese kurze Mittheilung beschränkt.

Mannigfaltiges.

— * (Runge's Suppenzwiebacke.) Herr Professor Runge hat Vorschriften zur Bereitung von drei Arten Suppenzwieback gegeben: Nr. 1 aus Mehl und Fleisch, Nr. 2 aus Mehl und Kartoffeln und Nr. 3 aus Mehl, Kartoffeln und Fleisch. Bei Nr. 1 ist das Bestandtheilverhältniß wie 3 zu 2, d. h. auf 300 Pfund Weizenmehl kommen 200 Pfund Rindfleisch. Das Fleisch wird mit möglichst wenig Wasser gar gekocht und nach dem Erkalten zerschnitten und fein gehackt. Aus dem Mehl wird mit der Fleischbrühe ein weicher Brotteig gebildet, und nachdem 6 Pfund Hefe zugesetzt worden, knetet man das gehackte Fleisch darunter, formt Brote daraus und backt sie. Nach dem Erkalten werden diese in Scheiben zerschnitten und wie Zwieback geröstet. Der Zusatz von Salz wird vermieden, weil das Salz Feuchtigkeit aus der Luft anzieht und die Zwiebacke sich nicht halten würden. — Mit kochendem Wasser giebt dieser Zwieback auf der Stelle eine kräftige und wohlschmeckende Suppe. Außer Salz kann man Butter, Zwiebeln, Schnittlauch und dergleichen daran thun, je nach dem Gelüste und der Gewohnheit der Esser. Da der Zwieback etwas hart ist, so thut man wohl, ihn vorher eine bis zwei Stunden in kaltem Wasser einzuweichen. Im Falle es hierzu an Zeit gebricht, muß er vorher im Mörser zerstoßen werden. — Dieser Zwieback Nr. 1 wird Fleisch-Suppen-Zwieback genannt. Nr. 2 ist der Suppen-Zwieback, aus Mehl und Kartoffeln bestehend, in dem Verhältniß von 3 zu 2, d. h. auf 300 Pfund Roggenmehl werden 200 Pfund gedämpfte und fein geriebene Kartoffeln genommen. Das Anteigen des Mehls geschieht mit Wasser unter Zusatz von 3 bis 4 Pfund Sauerteig. Wenn dem Brotteig der Kartoffelbrei zugesetzt worden, macht man ebenfalls Brote daraus und backt sie. Später werden sie zerschnitten und durch Rösten in Zwiebacke verwandelt. Damit dieselben recht locker werden, müssen die Brote einen bis zwei Tage alt sein, ehe man die Röstung vornimmt. Nr. 3 ist ein Gemenge von beiden oder Nr. 1, dem Kartoffeln, oder Nr. 2, dem Fleisch zugesetzt worden. Man kann bei allen drei Arten das Mengenverhältniß der Zuthaten auf die verschiedenste Weise abändern. Die Hauptsache bleibt aber immer, daß der Zwieback die Stoffe im gar gekochten Zustande enthalte, damit der Verbraucher des langen Kochens überhoben sei. Denn um z. B. eine gewöhnliche Rindfleischsuppe zu bereiten, sind 3 bis 4 Stunden erforderlich, während welcher Zeit immer jemand zur Aufsicht dabei sein und das Feuer fortwährend brennen muß. Bedenkt man diesen Zeit- und Holzaufwand, so erscheint es sehr wünschenswerth, daß sich auch in anderen Gegenden Menschenfreunde finden, welche die Runge'schen Zwiebacke im Großen bereiten und zu möglichst wohlfeilem Preise ablassen. Auch könnten je nach der Jahreszeit und dem Preise der Lebensmittel verschiedene Zusätze und Abänderungen gemacht werden; so wären die Kartoffeln durch Erbsen, Bohnen, Linsen und dergleichen zu ersetzen; genug, es ist hier ein großes Feld für den Menschenfreund!

— Am 24. Februar Nachmittags gegen 2 Uhr wurde in Sulz in Würtemberg ein kleiner Erdstoß bemerkt.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) ** Posen, 2. März (unmöglich); 2) Liegnitz, 1. März, die Schiersche Tänzer-Gesellschaft betreffend, weil anonyme Einsendungen niemals berücksichtigt werden; 3) # Köln, 29. Febr.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

(Eingesandt.)

Die Deutsch'sche Concert-Gesellschaft.

Dieser bereits über fünfzig Jahre bestehende musikalische Verein hat auch im Laufe dieses Winters wieder manches gelungene Concert zur Ausführung gebracht und sind die Bemühungen des musik. Comité's der Gesellschaft, neben der gediegenen klassischen Musik auch die sogenannte moderne Salonmusik, dem Geschmack der jetzigen Zeit gemäß, zur Aufführung zu bringen, um so mehr anzuerkennen, als jeder, der sich nur einmal mit dem Arrangement eines Concerts befaßt hat, weiß, wie schwer es ist, gerade für diese Salonstücke geeignete Repräsentanten zu finden, indem bei der vielfachen Gelegenheit, Musik zu hören, die Ansprüche an dieselbe bereits so gestiegen sind, daß Dilettanten es eigentlich nur bei einem schon hohen Grade der Vervollkommnung wagen können, öffentlich aufzutreten, um einigermaßen Anerkennung zu finden, die Unterstützung von Künstlern von Fach aber, vermöge der anderweitigen Verpflichtungen derselben, immer große Schwierigkeiten hat. Wenn auch die Tendenz der in Rede stehenden Gesellschaft früher allerdings die eines Dilettanten-Concerts war, so hat doch von dieser eben der gesteigerten Ansprüche wegen, schon längst abgewichen werden müssen, zumal erst die neuere Zeit mehrfache Beweise geliefert hat, wie schnell das Interesse an solchen Dilettanten-Concerten schwindet und die lediglich hierauf basirten Gesellschaften sich nur eines kurzen Daseins zu erfreuen gehabt haben. Je mehr sich nun die Concerte der Deutsch'schen Concert-Gesellschaft vom Dilettantismus entfernt haben, um den Anspruch auf künstlerische zu machen, um so strenger ist auch der Maßstab der Beurtheilung für dieselben geworden, und doch muß man ihnen auch von diesem Gesichtspunkte aus volle Anerkennung zu Theil werden lassen. Das Concert des verflossenen Montags (den 28. Febr.), gewiß eines der gelungensten dieses Winters, bot hierfür den glänzendsten Beweis und hat gewiß keinen der Zuhörer unbefriedigt gelassen. Die erste der zur Aufführung gebrachten Piecen war Spohr's „Weihe der Töne" und wenn wir uns eines weitern Eingehens in den Charakter dieser herrlichen Composition des großen Meisters bescheidentlichst enthalten, indem dies schon längst von competenten Federn geschehen ist und über den Werth dieses Tongemäldes wohl kein Zweifel herrscht, so sei uns nur erlaubt, der Ausführung desselben mit einigen Worten zu gedenken. Dieselbe kann wohl, einige kleine Schwankungen im ersten Theil abgerechnet, nur als eine gelungene bezeichnet werden, denn den strengen Maßstab, nach welchem z. B. die Concerte des Künstler-Vereins beurtheilt werden, können wir an diese Gesellschafts-Concerte darum nicht legen, weil die gegebenen Mittel doch nicht die große Anzahl von Proben gestatten, durch welche allein eine ganz vollkommene Aufführung ermöglicht wird. Der Symphonie schlossen sich einige zum Theil schon vortheilhaft bekannte Clavier-Piecen, vorgetragen von Fräulein Marrder, an, auf deren Ausführung wir um so gespannter waren, als wir bisher noch nicht Gelegenheit gehabt hatten, das musikalische Talent dieser jungen Dame kennen zu lernen, und wenn nach der günstigen Beurtheilung, welche dasselbe hier schon in den verschiedensten Kreisen gefunden hat, unsere Erwartungen allerdings ziemlich hoch gespannt waren, so müssen wir doch gestehen, daß diese in jeder Beziehung noch übertroffen worden sind. Wenn wir einerseits sowohl die eminente Fingerfertigkeit und den sehr schönen Anschlag bewunderten, so machte andererseits die große Sicherheit und Leichtigkeit, mit der Fräulein Marrder alle Piecen vortrug, einen höchst angenehmen Eindruck, und man konnte hieran wohl erkennen, daß die junge Künstlerin bei ihren Studien immer das große Vorbild ihres unvergeßlichen Lehrers und Meisters Mendelssohn mit großem Nutzen vor Augen gehabt hat und wohl noch hat. Von den vorgetragenen Piecen heben wir hier namentlich eine Tremolo-Etüde von Ch. Mayer hervor, in welcher ein recht ansprechendes Thema mit Tremolo's der verschiedensten Accorde auf das Geschmackvollste gleichsam überwebt ist. Welche jahrelange Uebung und welche Ausdauer mögen wohl erforderlich gewesen sein, um die ganze Muskulatur der Hand für diese anstrengende Partie vorzubereiten. Die hierauf folgende große „Don Juan-Fantasie von Thalberg" sprach sowohl der darin überarbeiteten beliebten Melodien als auch des geschmackvollen Vortrags wegen allgemein an, und wenn wir nach dem alten Sprüchwort, daß Nichts in der Welt ganz vollkommen sei, etwas auszusetzen wagen wollten, so könnte dies nur in dem Bedauern bestehen, daß das bei dem Concert benützte Instrument nicht durch alle Octaven einen gleich klangreichen Ton besaß, denn während der Baß und auch noch der mittlere Diskant an Fülle und Wohlklang des Tons nichts zu wünschen übrig ließen, war bei dem hohen Diskant leider nur zu oft ein gewisses Klappen der Töne bemerkbar, was dem sonst so schönen Vortrage einigermaßen Eintrag that. Wir können nicht genug wünschen, daß uns die junge Künstlerin recht oft Gelegenheit geben möge, ihr schönes Talent zu bewundern, durch welches dieselbe bei ihrer großen Vorliebe für die Musik auf der einmal betretenen Bahn zu immer größerer Vollkommenheit gelangen muß. Eine auch für diesen Abend bestimmte Gesangspiece mußte Krankheit halber unterbleiben und wurden wir dafür durch den Vortrag einiger (wenn wir nicht irren Kückenscher) Lieder auf dem Cello durch Herrn Kantor Kahl, diesen hier so wohl gekannten Meister auf seinem Instrument, entschädigt. Wir können bei dieser Gelegenheit nur unser großes Bedauern aussprechen, daß Herr K., aus welchen Gründen wissen wir nicht, dem Publikum so selten Gelegenheit giebt, seine Meisterschaft zu bewundern, um so mehr, als gerade dies Instrument, in solcher Weise gespielt, das am meisten zu Herzen sprechende ist, und gewiß auch hier seine vielfachen Verehrer hat. Den Schluß des Abends bildete Spontini's Ouverture zur Vestalin, deren sehr präzise Ausführung durchaus lobenswerth war, und können wir wohl mit Recht behaupten, daß alle Anwesenden den Saal mit großer Befriedigung verlassen haben. Wenn alle Concerte der Gesellschaft so sorgfältig arrangirt werden, wie das in Rede stehende, kann die allgemeine Anerkennung gewiß nie fehlen, und die Deutsch'sche Concert-Gesellschaft wird dereinst bei ihrer Säkularfeier noch dieselbe Theilnahme finden, welche ihr seit ihrem Entstehen immer hier geworden ist 1. 8.

Für die unglücklichen Bewohner Oberschlesiens hat die Expedition der Breslauer Zeitung ferner dankbar erhalten:

Von der Gemeinde Peiskerwitz, Neumarktschen Kreises, durch Hrn. Schullehrer Böhme gesammelt 2 Rtl. 21 Sgr., von den Kaufl. Louis Sachs u. Comp. 1 Rtl., Sammlung durch Frl. Ernestine Sachs 7 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf., durch Hrn. Schullehrer Schenk in Hausdorf bei Kynau: a) von ihm selbst 1 Rtl., b) Hrn. Müller Dresler 1 Rtl., c) Hrn. Müller Galle 1 Rtl., durch Hrn. Brunnen-Inspektor Strähler zu Salzbrunn gesammelt: a) in der Gemeinde Ober-Salzbrunn 30 Rtl. 25 Sgr., b) in der Gemeinde Neu-Salzbrunn 3 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., c) von Hrn. Lehrer Brendel in der Schule zu Ober-Salzbrunn gesammelt 6 Rtl. 4 Sgr. 6 Pf., durch Hrn. Wirthschafts-Inspektor Lehmann zu Nitsche bei Schmiegel gesammelt 26 Rtl., R. H. in L. 5 Rtl., W. H. 2 Rtl., Flora Runge 5 Sgr., Hrn. Amand Nentwig aus Schönfeld 1 Rtl., Hrn. Dr. Mattersdorf 3 Rtl., Anna Mattersdorf aus ihrer Sparbüchse 1 Rtl., durch Hrn. Lehrer Rothe zu Altschau in der Schule gesammelt 1 Rtl. 15 Sgr., Hrn. Pastor Treutler zu Fürsten-Ellguth 1 Rtl. und von seinen Konfirmanden 1 Rtl. 12 Sgr. 1 Pf., von den Realschülern in Schubin 3 Rtl., Hrn. Bongers daselbst 15 Sgr., Hrn. Post-Expedient Grahl daselbst 15 Sgr., Fr. v. H. 2 Rtl., Pr. 1 Rtl., Hrn. W. Holze in Redensberg 1 Rtl., P. Hiller 5 Sgr., Sammlung in der Mädchen-Klasse zu Schmiedeberg 1 Rtl. 25 Sgr., desgleichen aus der Rektor-Klasse 1 Rtl. 15 Sgr., von einigen Lehrlingen des hiesigen israel. Handlungsdiener-Institutes gesammelt durch E. Bloch 2 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf., Familie K. 2 Rtl. 15 Sgr., durch Hrn. Pastor Schüler in der evang. Kirchgemeinde von Cunzendorf u/W., Neuland, Stökkigt und Hagendorf gesammelt 20 Rtl. 25 Sgr. 9 Pf., von der Familie Z. in S. (unter dem Postzeichen Wronke) 5 Rtl.,

zusammen 138 Rtl. 19 Sgr. 10 Pf.

Hierzu laut Zeitung v. 26. Febr. 2782 Rtl. 6 Sgr. 5 Pf.

Summa 2920 Rtl. 26 Sgr. 3 Pf.

Inserate zum Breslauer Wohnungs-Anzeiger.

In dem — **Mitte dieses Monats** in meinem Verlage erscheinenden — **Breslauer Wohnungs-Anzeiger**, herausgegeben von **Ferd. Behrend**, bin ich bereit, Geschäfts- und literarische Anzeigen aufzunehmen.

Die Insertionskosten betragen bei einer Auflage von 1500 Exemplaren in größtem Oktavformat für die durchlaufende Petitzeile **2 Sgr.** — für die ganze Seite von 70 Petitzeilen **4 Rthlr.** — für die halbe Seite von 35 Petitzeilen **2 Rthlr. 7½ Sgr.** — für die Viertel-Seite **1 Rthlr. 5 Sgr.**

☞ Die Reihenfolge der Anzeigen wird durch die Zeit des Eingangs bestimmt — der letzte Termin zur Annahme derselben ist auf den **10. März** festgesetzt. — Breslau, den 2. März 1848.

Eduard Trewendt,
Albrechts-Straße Nr. 39, vis-à-vis der königlichen Bank.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum 4ten Male: „**Graf Waldemar.**“ Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag.

H. 6. III. 6. R. ☐. II.

Verein. △. 6. III. 6. J. △. I.

Pauline Buchholz.
E. S. Rathe.
Verlobte.
Karge, den 27. Februar 1848.

Fanny Abarbanell,
Jacob Breslauer,
Verlobte.
Fraustadt. Posen.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 1. März in Reichenbach vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.
Der Weinhändler Carl Regwer in Gr. Peterwitz bei Frankenstein.
Hedwig Regwer, geb. Karaskiewiz, aus Neisse.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Schweidnitz, den 28. Februar 1848.
Bieberstein, Lieutenant und Rechnungsführer im 7. Inf.-Regt.
Friedr. Mathilde Bieberstein, verw. Roth, geb. Langer.

Todes-Anzeige.
Am 29. Februar, Abends 7½ Uhr, starb der Proklamator Emanuel Steiner. Dies zeigt hiermit ergebenst an:
die tiefbetrübte Wittwe mit 2 unmündigen Kindern.
Breslau, den 3. März 1848.

Todes-Anzeige.
Heute, Nachts um 11 Uhr, endigte nach zwölfstündigen Leiden ihr schönes und nützliches Leben, in Folge eines Schlaganfalles, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwester, Frau Christiane Friederike Jung, geb. Bertermann, nach vollendetem 59sten Lebensjahre.
Charlottenbrunn, den 1. März 1848.
Die Hinterbliebenen.

Altes Theater.

Sonntag, den 5. März,
vierte und vorletzte Vorstellung der Ballet-, National- und Grotesk-Tänzer-Gesellschaft
unter der Direktion der
Gebrüder Schier aus St. Petersburg.
Zum ersten Male:
Der grüne Teufel.
Großes komisch-pantomimisches Ballet in 1 Akt, arrangirt vom Balletmeister Joseph Schier.

Lätitia.
Sonnabend den 4. März, **Soirée.**
Die Direktion.

An X. Y. Z.
Herzlichen Dank mit der Bitte um Nennung Ihres und der Freunde Namen.
G. S. M. in S.

Antwort auf die Anfrage der 4ten Beilage Nr. 52 der Breslauer Zeitung:
Im Interesse sowohl des Mort (nicht Mohr) als der übrigen Mitspieler ist der jedesmalige Mort im Lhombre berechtigt, die weggelegten Karten nachzuzählen.

Meine **deutsche, französische und englische Lese-Bibliothek**, welche nicht blos **belletristische**, sondern auch einen großen Vorrath **wissenschaftlicher** Bücher enthält, empfehle ich Einheimischen und Auswärtigen zur gefälligen Benutzung.
Auch mache ich auf meine verschiedenen **Lese-Zirkel** aufmerksam.
E. Neubourg, Buchhändler,
Elisabetstraße Nr. 4.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau.
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu Ober-Pritschen sub Nr. 10 belegene Bauerwirthschaft der Wittwe und Erben des **Christian Linke**, abgeschätzt auf 6858 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. Juni 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.
Fraustadt, 19. Oktober 1847.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief.

Der unten bezeichnete Tagearbeiter Anton Sarrasch soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat sich aus seinem Wohnort Bischwitz, Kreis Trebnitz, entfernt. Wir ersuchen hierdurch alle Civil- und Militär-Behörden, den Sarrasch im Betretungsfalle an uns auszuliefern.
Breslau, den 29. Februar 1848.
Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Name, Anton Sarrasch; Aufenthaltsort, Bischwitz, Kreis Trebnitz; Alter, 33 Jahr; Religion, katholisch; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, braun; Stirn, hoch; Augenbraunen, braun; Nase, gewöhnlich; Mund, desgl.; Zähne, vollständig; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, kräftig. Kleidung: dunkelblaue, geflickte kurze Jacke, ein Paar blaue Leinwandhosen, 1 schwarze Plüschmütze.

Bekanntmachung.

Nachstehende, der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Häuser:
a) das auf der Neuschenstraße sub Nr. 57, und
b) das sub Nr. 1 der Hinterhäuser belegene,
sollen vom 1. April d. J. ab auf sieben Jahre im Wege der Licitation vermiethet werden.
Zu diesem Behufe ist ein Termin auf Freitag den 10. März d. J. im Fürstensaale des Rathhauses anberaumt worden.
Die Vermiethungs-Bedingungen sind in der Rathsdienerstube einzusehen.
Breslau, den 23. Febr. 1848.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Zweitausend Centner gußeiserne Wasserleitungsröhren sollen im Wege der Submission beschafft werden. Lieferungsfähige wollen ihre versiegelten Offerten und mit der Aufschrift
„Offerte zur Lieferung von Wasserleitungs-Röhren“
bis Montag den 13ten d. Mts. einsenden.
Dienstag den 14ten d. Mts. Vormittag 11 Uhr
wird die Eröffnung der Offerten erfolgen.
Die Bedingungen liegen in der rathhäuslichen Dienerstube zur Einsicht bereit und soll auf Verlangen Abschrift derselben an Auswärtige gegen Einzahlung der Copialien durch Postvorschuß übersandt werden.
Breslau, den 1. März 1848.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Ein alter Dampfkessel, zum Kartoffeldämpfen auf einer größeren ländlichen Besitzung brauchbar, desgleichen altes Guß- und Schmiede-Eisen, soll
Mittwoch den 8ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,
auf dem Ringe vor der städtischen Waage im Wege des Meistgebotes öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden.
Breslau, den 1. März 1848.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Einem hochgeehrten Patronen-Personale des hiesigen Haus-Armen-Medizinal-Instituts zeigt die unterzeichnete Direktion ergebenst an: daß den 4. März d. J. Nachmittags 3 Uhr die Haupt-Revision der Verwaltung des Instituts für das Jahr 1847 im Fürstensaale des Rathhauses stattfinden wird.
Wir laden hierzu nach dem Art. XIII. Litt. I. unserer Statuten die sämmtlichen Instituts-Patrone ergebenst ein, um sich von der gesetzmäßigen Verwaltung des Instituts im verflossenen Jahre zu überzeugen.
Breslau, den 22. Februar 1848.
Die Direktion
des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

Bekanntmachung.

Es ist am 25. Februar d. J. auf den sogenannten Buhnmeisterwiesen hinter der städtischen Ziegelei in einem nach der Oder zu fließenden Graben ein unbekannter weiblicher Leichnam, welcher erst kurze Zeit im Wasser gelegen haben kann, und dessen nähere Beschreibung unten beigefügt wird, gefunden worden. Alle, welche über die Person der Verstorbenen oder über die Art ihres Todes irgend eine Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich spätestens im Termine den 1. April d. J. zu ihrer Vernehmung in dem Inquisitoriatsgebäude hierselbst einzufinden, wobei bemerkt wird, daß ihnen in keiner Art Kosten entstehen, Auslagen aber erstattet werden sollen.

Personsbeschreibung: Alter ungefähr 50 Jahr, Größe 4 Fuß, Haare blond und spärlich, Stirn frei, Zähne ziemlich vollständig, Farbe der Augen nicht mehr zu erkennen, Körperbau schwächlich. — Bekleidung: Zwei baumwollene bunte Halstücher, ein Leibchen von grünem Zeug mit metallnen Knöpfen, grauwollene Jacke, bunter Kattunrock, leinenes Hemde, blauwollene Strümpfe, schwarze Lederschuhe. In der Tasche befand sich ein Stück Brot.
Brieg, den 28. Februar 1848.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Kommission für Untersuchungssachen.

Oeffentliches Aufgebot.

Die notarielle Urkunde vom 12. Februar 1812 über das Mutterserbe der Augustine Mathilde Schneider, Tochter des Kaufmann Benjamin Gottlob Schneider, im Betrage von 97 Rthl. oder 582 Floren, welches im Hypothekenbuche des zu Fraustadt sub Nr. 328 belegenen Hausgrundstücks Rubr. III. Nr. 3 eingetragen steht, ist verloren gegangen.
Auf den Antrag des jetzigen Besitzers des erwähnten Grundstücks werden demnach alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an dieses Dokument und an die qu. Post, welche hiermit selbst aufgeboten wird, zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termin den 22. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in unserm Instruktionszimmer vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Voldt entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtige, wozu die Justiz-Kommissarien Kutzner und Freyer vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument und das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument amortisirt werden wird.
Fraustadt, den 17. Januar 1848.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Herren Gutsbesitzer des Glogauer und der angrenzenden Kreise, so wie der Herren Fabrikanten und Kaufleute in der Nähe und Ferne, daß wir beschlossen haben, von dem seit langen Jahren nicht ausgeübten Rechte zur Abhaltung von Wollmärkten wiederum Gebrauch zu machen, und dieselben den 5ten Juni und 15. Oktober d. J. das erstemal wieder abhalten zu lassen, und glauben, daß diese Märkte sowohl von Producenten als Käufern — die wir hiermit freundlichst zum Besuche einladen — mit Vortheil zu besuchen sein werden, da nicht nur die Lage unserer Stadt mit den, sie mit benachbarten Provinzen verbindenden Chausseen, der Eisenbahn und der Schifffahrt auf der Oder, Mittel zu einem schnellen Verkehr darbietet, sondern wir auch diesen noch dadurch zu erleichtern beschlossen haben, daß wir für jetzt, für die zum Markte zu bringenden Wollen von der Entrichtung von Waagegefällen absehen, für die vom rechten Oderufer nach der Stadt zu bringenden Wollen eine Befreiung vom Brückenzolle eintreten lassen, und auch dafür sorgen werden, daß diejenigen Wollen, welche keinen Platz zur Niederlegung in den Häusern am Markte finden sollten, in auf dem Paradeplatze aufgestellten Zelten untergebracht werden können.
Groß-Glogau, 1. März 1848.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die jetzigen Besitzer des sowohl bei der Servituten-Ablösungs- und Separations-, als auch bei der Dienstablösungs-Sache zu Mittel-Horka, Neuselschen Gutsantheils, Rothenburger Kreises, betheiligten Bauergutes, Hypothen-Nr. 36 bezeichnet:
a) Johann Gottlieb Weise,
b) Freigärtner Schröer's Erben und
c) Johann Gottlob Gründer,
vermögen sich nicht als die alleinigen und rechtmäßigen Eigenthümer dieses dismembrirten Bauergutes auszuweisen, und es werden daher alle Diejenigen, welche bezüglich des gedachten Gutes bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bis spätestens in dem auf den 1. April 1848, Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Spezial-Kommissarius in dessen Amts-Lokale anberaumten Termine zu erklären, ob sie bei den angeführten Auseinandersetzungen zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und damit mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.
Görlitz, den 8. Februar 1848.
Der k. Oekonomie-Kommissions-Rath
Thomaschke.

Offener Bürgermeisterposten.

Der hiesige Bürgermeisterposten ist erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden. Mit solchem ist ein jährliches Gehalt von 800 Rthl. verbunden und die Anstellung geschieht auf den gesetzlichen Zeitraum von 6 Jahren. Qualificirte Bewerber laden wir ein, sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteste bei uns bis zum 30. April d. J. zu melden. Einladungen zur persönlichen Präsentation und Besprechung werden vorbehalten.
Grünberg in Niederschlesien, den 22. Februar 1848.
Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. März d. J. sollen in der Brauerei zu Polnisch-Hammer von früh 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr aus der königl. Oberförsterei Katholisch-Hammer Bau- und Nuthölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: a) aus dem Schutzrevier Lahse circa 30 Stück buchne Klötzer, b) aus dem Revier Briesche circa 650 Stück kiefernes Bau- und Nutzholz, c) aus dem Revier Burdey circa 4 Stück buchne und 4 Stück birkene Klötzer, 60 Stück kiefernes Bau- und Nutzholz, d) aus verschiedenen Revieren verschiedene Stangenhölz-Sortimente. Die, der Licitation zu Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Brennhölzer werden in diesem Termine nicht zum Verkauf gestellt.
Humboldtsau, den 1. März 1848.
Königl. Forstverwaltung.

Ritterguts-Verpachtung.

Das dem Herrn Standesherrn Grafen von Schlabrendorf auf Stolz zugehörige im Münsterberger Kreise belegene Rittergut Bärdorf, welches 2 Meilen von Frankenstein, 1 Meile von Münsterberg, 1 Meile von Patschkau und 3 Meilen von Neisse entfernt liegt, und zu welchem zwei Vorwerke mit circa 1480 Morgen Acker- und Wiesenland, sowie ein Brau-Urbar und eine eingerichtete Brauerei gehören, soll mit den Geldzinsen der Dörfer Bärdorf und Neualtmannsdorf auf neun Jahre und zwar von Johannis d. J. ab bis dahin 1857 im Wege der Submission verpachtet werden.
Die Bedingungen zur Verpachtung dieses Ritterguts sind vom 1. März bis 1. Mai d. J. an jedem Wochentage in der Kanzlei des Unterzeichneten sowie in der Wohnung des Sekretär Bodelius zu Frankenstein einzusehen.
Pachtgebote sind an den Unterzeichneten mit genügendem Nachweis über die Qualifikation der Offerenten bis zum 1. Mai d. J. postfrei einzusenden, und es sind die Offerenten an dieselben bis zum 1. Juni d. J. gebunden.
Minimum der Pacht pro Jahr ist außer verschiedenen, nicht bedeutenden Natural- und Baarleistungen die Summe von 3000 Rthl.
Stolz bei Frankenstein, am 28. Febr. 1848.
Lorenz,
Forst- und Wirthschafts-Direktor.

Auf der reichsgräflich Amand v. Gaschinschen Herrschaft Zyrowa, Groß-Strehlitzer Kreises, werden bei dem Vorwerke Strzebniow die **Nutzkühe**, und bei Krempa die **Ziegel-Fabrikation** vom 1. April d. J. verpachtet, und ist ein Licitations-Termin auf den 26. März d. J. des Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei anberaumt worden, wozu Pachtlustige und Kautionsfähige eingeladen werden.
Die Bedingungen dieses Pachtverhältnisses sind in der genannten Kanzlei jeden Tag und auch am Licitations-Termin einzusehen.

Subhastations-Patent.

Das im Fürstenthume Oels und dessen Oels-Bernstädtischen Kreise gelegene, den Landesältesten Baron von Gilgenheimb gehörige, landschaftlich auf 23,102 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Rittergut Schwierse soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den
15. Mai 1848 Vorm. um 10 Uhr
in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.
Oels, den 24. September 1847.
Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

Auktion.

Montag den 6. März 1848 früh 8 Uhr sollen im Hospital zu St. Bernhardin Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten gegen baare Bezahlung versteigert werden.
Das Vorsteher-Amt.

Zweite Beilage zu № 54 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 4. März 1848.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Th. Hensel (vormals Terck) in Leobschütz, Pohl in Oppeln, Heinisch in Neustadt, Koblitz in Reichenbach, ist zu haben:
Zur Unterhaltung und Wiedererzählung für Kaufleute, Künstler, Gelehrte und fürstliche Personen ist das beliebte Buch in sechster!! 7000 Exemplare starker Auflage zur Anschaffung zu empfehlen.

Fr. Rabener,

Knallerbsen, oder du sollst und mußt lachen,

enthaltend (356) interessante Anekdoten zur Aufheiterung in Gesellschaften, — auf Reisen — Spaziergängen und bei Tafel Preis 10 Sgr.
Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle baucherschütternd lachen müssen. Verlag von Ernst in Quedlinburg.
Auch in Glogau bei Flemming, — Liegnitz bei Kuhlmey, — Neisse bei Hennings, — Hirschberg bei Nesener, — Schweidnitz bei Heege zu haben.

Empfehlenswerthe Musikalien,

aus dem Verlage von Schuberth und Comp. in Hamburg.

Beethoven, L. v., Sonate f. Pfte. op. 2 Nr. 2. Prachtausgabe 22½ Sgr.
Burgmüller, Ferd., Champagner-Rondo, Nr. 2, über Lumbye Champagner-Galopp 10 Sgr.
dito dito „Den Manen der Herzogin von Choiseul-Praslin" Melancholie-Walzer für Pfte. 5 Sgr.
Fesca, Alex., Notturno für Sopran mit Pfte. op. 55, Nr. 4 7½ Sgr.
Krebs, C., „An Adelheid." Lied für Piano allein, übertr. vom Componisten 12½ Sgr.
dito dito Dasselbe als Rondino, arrang. v. Ferd. Burgmüller. 10 Sgr.
Krug, D., „Ende vom Lied", f. 1 Singst. mit Pfte. op. 22. 15 Sgr.
Schindelmeisser, L., (Capellmeister), 6 Charakterstücke 1 Rthl.
Turangi, C. v., Trio p. Piano, Viol. et Vcelle. op. 6. 3 Rthl. 10 Sgr.
Walther, A., 3 Lieder f. Sopran und Tenor mit Pfte. op. 3. 12½ Sgr.
Vorräthig in Breslau bei E. Scheffler vorm. C. Cranz, Ohlauerstr. Nr. 80.

In der Buchhandlung von Wilh. Jacobsohn u. Comp., Kupferschmiedestraße 44, sind antiquarisch vorräthig: Egyptische, griech. u. röm. Alterthümer in treuen Abbild. geordnet u. erklärt in deutscher u. latein. Sprache v. Prof. Dr. Ottenberger, 2 Bde. erklär. Text u. 3 Bde. enth. circa 150 Blatt Kupferst. kl. Fol. (seltenes Exemplar!) Ladenpr. 20 Rtl. f. 6⅔ Rtl. Friedrich d. Großen hinterl. Werke, 15 Bde. 2⅓ Rtl. Molieres s. Werke (deutsch) 4 Bde. 1¾ Rtl. Schillers Leben, verf. aus seinen eigenen Briefen, 2 Bde. (Cotta, Stuttg.) anst. 3 Rtl. f. 1⅓ Rtl. Jean Paul's Hesperus, 3 Bde. 1¼ Rtl. Schillers 30jähr. Krieg mit Fortf. v. Woltmann, 4 Bde. 1 Rtl. Jacobi's s. Werke, 8 Bde. 1⅓ Rtl. Gellerts Schriften, 10 Bde. 1⅓ Rtl. Musäus physiognom. Reisen, voran ein physiognom. Tageb. ⅔ Rtl. Freih. v. Auffenberg's sämmtl. W. 21 Bde. anst. 8 Rtl. f. 4 Rtl. Wenzel Sternau's Hoftheater, 4 Bde. anst. 6 Rtl. f. 1½ Rtl. Raupach, die Hohenstaufen, ein Cyclus histor. Dramen, 8 Bde. anst. 8 Rtl. f. 3 Rtl. Willkomm u. Fischer, Jahrb. f. Drama, Dramaturgie u. Theater, Jahrg. 1837 u. 39, anst. 8 Rtl. f. 2 Rtl. Griseldis v. Halm; d. Sohn d. Wildniß v. dems., à ⅓ Rtl. Körner's dramat. Beiträge (enth. 11 Stücke) zus. 25 Sgr. Ulrich v. Hutten; Herders Leben v. Döring; Wörterb. z. Schillers Gedichten; Ramlers Gedichte; Blumauers Aeneis; Voß Louise; Tiedge's Urania; Gellerts Fabeln u. Erzähl.; Lessing's Nathan, Emilia Galotti u. Minna v. Barnhelm, v. demselben; Jean Pauls Lebens-Bilder; Sternau's Weltansichten; Pockel's Umgang u. Charaktergemälde u. m. a., à 10 Sgr. Scott, Leben Napoleons, vollst. in 7 B. geb. 1½ Rtl. Eberhard's Handb. d. Aesthetik, 4 Thle. 1 Rtl. Carus, zwölf Briefe über d. Erdleben, anst. 1⅔ f. ⅚ Rtl. Böttiger's Weltgesch. in Biographien, 8 Bde. 10 Rtl. Wörterbücher, latein. v. Georges, Scheller, Kraft u. m. a.; griech. v. Passow, Rost u. m. a.; franz. v. Schmidt, Thibaut, Schwan; engl. v. Kaltschmidt; ital. v. Jagemann, Schmidt; hebr. v. Gesenius. Schulbücher für sämmtl. Unterrichtszweige zu mäßigen Preisen.

Liebichs Lokal.

Morgen

4tes großes Concert.

Liebichs Lokal.

Dienstag, den 7. März d. J. findet das Schluß-Kränzchen des Sonnabend-Vereins statt. Gastbillets sind beim Kaufmann Ducius in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.

Wintergarten.

Sonntag, den 5. März, Abonnement-Concert und erste große Blumen-Verloosung. Schindler.

Zum Fisch-Essen nebst Konzert im Gasthof „zum österreichen Kaiser", Klosterstr. 49, ladet heute ergebenst ein:
C. Scheiblich.

Zur Fastnacht
Sonntag den 5. März ladet ergebenst ein:
Schneider,
Cafetier im Schafgotschgarten.

Fleisch-Ausschieben und Wurst-Abendbrod ladet ergebenst ein heute Sonnabend den 4. März Tauenzien-Straße Nr. 45:
J. Fröhlich.

Zur Fastnacht in Hünern,
Sonntag den 5ten d. M. ladet ergebenst ein. Für gute Bratwurst nebst andern guten Speisen und Getränken ist bestens gesorgt.
Scholtz, Gastwirth.

Zur Fastnacht, Sonntag und Montag, ladet ergebenst ein:
Anders, im letzten Heller.

Zur Fastnacht,
auf Sonntag und Montag, den 5ten und 6. März laden ergebenst ein:
Seifert und Boldt,
in Groß- und Klein-Grüneiche.

Zur Fastnacht
auf den 6. und 7. d. Mts. ladet ganz ergebenst ein:
C. Weber,
Neudorf-Commende.

Nach Lilienthal

zur Tanzmusik im Kaffeehause auf morgen, ladet ergebenst ein: Noack.

Eine in allen Branchen der Haus- und Landwirthschaft erfahrene, mit vorzüglich guten Attesten versehene, unverheirathete Wirthschafterin, sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Unterkommen; das Nähere hierüber bei Frau Schimmel, in der Bude am Ringe, der goldnen Krone gegenüber.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter **Religionslehrer**, der zugleich **Schächter und Cantor** ist, wünscht von Ostern d. J. ab eine Anstellung. Hierauf Reflektirende wollen gefälligst ihre Adressen unter der Chiffre J. G. in Schönfeld per Constadt abgeben.

Ein Flügel ist billig zu verkaufen bei:
J. Schlesinger, Nikolaistraße 23.

Thierkuchen
sogleich, als auf Schlüsse fürs ganze Jahr zu liefern, kauft jedes Quantum zu den höchsten Preisen:
Robert Scholtz,
am Buttermarkt Nr. 4.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Nieder-Struse, Kreis Neumarkt, verkauft 80 Stück bald nach der Schur abzugebende Zuchtmutterschafe, bemerkt wird, daß in der Nieder-Struser Heerde noch nie ein traberkrankes Stück gewesen und dieselbe auch von andern Krankheiten völlig frei ist. Nähere Auskunft giebt der Wirthschafts-Inspektor.

Ein Mahagonie-Ameublement ist wegen Orts-Veränderung sogleich zu verkaufen Riemerzeile Nr. 10, rechts, zwei Treppen.

Ein gebrauchtes doch gut erhaltenes Billard ist zu verkaufen: Ohlauerstraße Nr. 9, 3 Stiegen.

Halbe Salztonnen, oder Tonnen von demselben Inhalt kauft fortwährend Ed. Stohrer, Schmiedebrücke Nr. 49.

Reitpferd-Verkauf.

In Frauenhain, Schweidnitzer Kreises, steht ein Wallach, hellbraun, 7 Jahr alt, fromm und gut geritten, zu verkaufen. Die Anfragen sind bei dem Unterzeichneten.
Frauenhain bei Mettkau, 1. März 1848.
Graf Zedlitz-Trützschler.

Die neue Einrichtung der Rübenzuckerfabrik zu Priebern stellt mehrere kupferne Scheide-Kessel, Abdampf- und Kipp-Pfannen, eine Klärpfanne und mehrere mit Kupfer ausgeschlagene Saft-Reservoire zum Verkauf, und sind diese Geräthe wegen ihres guten und brauchbaren Zustandes zu empfehlen.
Die Verwaltung der Fabriken.

Zur gütigen Beachtung für die Hrn. Kaufleute u. Fabrikanten.
Commis und **Lehrlinge** für jede Geschäftsbranche weiset Unterzeichneter nach, jedoch nur solche junge Leute die ihm entweder persönlich genau bekannt sind, oder bei denen er Gelegenheit hatte, direkte Auskunft einziehen zu können. Troplowitz, Breslau,
Karlsstraße Nr. 26.

Eine bestens eingerichtete frequente

Buchbinderei

ist in einer der größten und lebhaftesten Städte Niederschlesiens unter den vortheilhaftesten Bedingungen für den Käufer sofort zu verkaufen. Auf portofreie Briefe unter C. T. 15. an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau erfährt man das Weitere.

Apotheken-Verkauf.

Mehrere gut rentirende privilegirte Apotheken sind billig und mit mäßiger Anzahlung zu verkaufen durch
S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Einem Gärtner mit guten Zeugnissen wird ein baldiges Unterkommen nachgewiesen am Ohlauer Stadtgraben Nr. 2 par terre.

Ein unverheiratheter gewandter **Bediente**, der zugleich gelernter **Koch** ist, und deutsch und polnisch spricht, sucht ein Engagement. Näheres im concessionirten Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau von
E. Berger, Bischofsstr. Nr. 7.

Ein junger Mensch, mosaischer Religion, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, kann vom 1. Mai d. J. ab unter **sehr vortheilhaften** Bedingungen in einer Schul-Anstalt als Präparand ein Unterkommen finden. Auf portofreie Anfragen ertheilen genügende Auskunft die Herren: Lehrer **Heidenfeld** in Kreuzburg und **Troplowitz** in Breslau, Karlsstraße Nr. 26.

Wer ein Kapital von 200 Rthlrn. gegen gute Zinsen, gleich viel, ob baar oder in Papieren, zum 1. Juli d. J. sicher anlegen will, erfährt das Nähere beim Commissionair **C. Bartsch**, Harrasstraße Nr. 4.

Ein Knabe von rechtlichen Eltern und mit den nöthigen Schul-Kenntnissen versehen, findet als Lehrling ein Unterkommen in der Schnitt-Waaren-Handlung bei **Hamburger**, Schweidnitzerstraße Nr. 51.

Dienst-Gesuch.
Ein in der Correspondenz, dem Rechnungs-fach und Expeditions-Wesen geübter, mit den nöthigen Rechtskenntnissen und der Guts-Polizei-Verwaltung vertrauter, unverheiratheter Mann, in gesetzten Jahren, militärfrei, kautionsfähig und gegenwärtig noch in Dienst, welcher seine Stellung aber wegen Verkauf und Verpachtung der Rittergüter, auf denen er 6 Jahre als Rentmeister, Polizei-Verwalter ꝛc. angestellt gewesen, aufgiebt, sucht zu Johanni d. J. in gleicher Eigenschaft, oder als Sekretär, Rechnungsführer ꝛc. eine Anstellung und bittet, gefällige Offerten unter der Adresse Hrn. Droschken-Inspektor **Arndt** in Breslau, Magazinstraße Nr. 10, abgeben lassen zu wollen, wo auch das Nähere zu erfahren ist.

Pensions-Empfehlung.
Auswärtigen Eltern, denen es wünschenswerth ist, einen Sohn zur Erziehung in Pension zu geben, um ihn eine der hiesigen höheren Schulanstalten besuchen zu lassen, kann mit begründeter Ueberzeugung die Familie eines wissenschaftlich gebildeten Mannes empfohlen werden, in welcher den Zöglingen in jeder Hinsicht die gewissenhafteste Pflege und Sorgfalt, umsichtige Anleitung und Nachhülfe in allen Gegenständen des Gymnasialunterrichts, sorgsame Ueberwachung des sittlichen Betragens und der feineren gesellschaftlichen Sitte, so wie auch Anleitung zur französischen Conversation gewährt wird. Mehrjährige günstige Erfolge bieten sichere Bürgschaft. — Nähere Auskunft zu veranlassen erbietet sich Rechnungsrath **Grauer**, Stadtgrabenstr. Nr. 23 (unweit der Taschenstraßenbrücke), 2 Stiegen. Bei persönlichen Anfragen Mittags zwischen 2 bis 3 Uhr.

Die erste Sendung schöner

Süßer meff. Aepfelsinen

empfing und empfiehlt das Stück von 1¼ Sgr. an: **Chr. Gunske**, Nikolaistraße 33.

Zu verkaufen ein fast neues Sopha, 5⅓ Rtl., 1 Gebett Betten in rothen Inletten 7½ Rtl., 1 Badewanne von Zink 5⅓ Rtl., 1 Paar Gewölbethüren, ganz mit Eisen beschlagen, 4 Rtlr., Neuschestr. 45, 2 Stiegen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Schaffner Kunze,
2. „ Schneider Lammlein,
3. „ Wagenbauer Dotterweich,
4. „ Stern u. Comp.,
5. „ Heinrich Bönke,
6. „ Walter jun.,
7. „ Schneider Plaffke,
8. „ Grafen Renard,
9. „ Bahnhofsassistent Reischelt,
10. „ Dr. Semrau,
11. „ Tuchkaufmann Sackur,
können zurückgefordert werden.
Breslau, den 3. März 1848.
Stadt-Post-Expedition.

Mühlen-Verkauf.

Eine von Breslau 6 Meilen entfernt liegende, ganz neu, massiv erbaute, mit Flachwerk gedeckte, aus einem amerikanischen und zwei deutschen Gängen bestehende Mühle, die fortwährend Wasser und Mahlgut, auch in einem derselben gegenüber stehenden Gebäude, zwei Graupengänge, eine Schmiede, und einen an der Dorfstraße belegenen Kretscham, übrigens alle Wirthschaftsgebäude ebenfalls massiv neu erbaut, an Ackerland hingegen 60 Morgen von vorzüglicher Güte dazu gehörig, hat, und vollständiges lebendes und todtes Inventarium besitzt, ist bald zu verkaufen, darüber nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben wird Herr

Jos. Gottwald,

Ohlauerstraße Nr. 38.

Ein junger Mensch, mosaischen Glaubens, von rechtlichen Eltern, findet ein baldiges Unterkommen als Lehrling in der Schnittwaaren-Handlung Ring Nr. 18.
David Goldstein.

Une française de nation, enseignant sa langue par principes, de même que l'italien et les sciences, désirerait se placer en qualité de gouvernante. — S'adresser à Mr. Carozzi, Schmiedebrücke Nr. 54.

In einer Provinzial-Stadt von 12,000 Einwohnern, die nur 2 Apotheken hat, ist eine unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres Altbüßer-Straße Nr. 54, eine Stiege.

Bemerkenswerther Antrag.
Wenn irgendwo ein zuverlässiger Mann zum Schreib- und Rechnungs-Fache, auch bei Hütten- und andern Werken, gebraucht wird, so würden portofreie Briefe, bezeichnet S. O., an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau einen solchen finden, da sie auf diesem Wege in die Hände eines städtischen evangel. Schulmannes gelangen, dessen 29jährige Amts- und sittliche Führung schöne Zeugnisse bestätigen und den Entschluß rechtfertigen, eine stille, sichere Privatanstellung, bedrängten Lehrstande vorzuziehen. Derselbe verdankt seine erste Ausbildung fast dreizehnjähriger Beschäftigung in der Kanzlei eines bedeutenden Fabrikenamtes.

Ein Mädchen, einige zwanzig Jahr alt, von gebildeten Eltern, musikalisch und in der Haus- und Landwirthschaft nicht unerfahren, wünscht ein Unterkommen in einer anständigen Familie (wo möglich auf dem Lande), wo sie der Hausfrau eine Gesellschafterin sein, zugleich aber auch in der Haushaltung zur Hand gehen kann. Da sie selbst nicht ganz ohne Vermögen ist, beansprucht sie keinen Gehalt, sondern nur eine freundliche und liebevolle Behandlung.
Adressen erbittet man franco Breslau poste restante N. E. 1821.

Eine höchst anständige Wittwe in den besten Jahren, die fertig deutsch und polnisch spricht, sucht als **Landwirthin** oder **Wirthschafterin** für einen Haushalt (worüber selbige die besten Atteste nachweisen kann) ein recht baldiges Engagement. Näheres im Bureau des Herrn **E. Berger**, Bischofsstr. Nr. 7.

Ein Bandmacher,

moralisch, erfahren in seinem Fache, kann sogleich nach vorhergehender Benachrichtigung in Arbeit treten bei **Schönfeld**, in Breslau, Antonienstraße Nr. 33.

Circa 200 Schock Reifstäbe,

von 6 bis 16 Fuß, sind im Forst-Revier Schwoitsch bei Breslau zu verkaufen.

Oberschlesischen Dünger-Gyps, Stuccatur- und Mauer-Gyps, frische Rappskuchen ohne Haare à 44 Sgr., reines Knochenmehl, sofort wie auf Lieferungen, offerirt:
Rob. Scholtz, Buttermarkt Nr. 4.

Nürnberger Lager-Bier

offerirt von Morgen ab, das Glas zu 2 Sgr., die **Zittauer Bierhalle**.

Gebirgs-Brodt,

5 Pfund zu 5 Sgr. ist zu haben: Albrechtsstraße Nr. 58, im Keller.

Restauration, Schmiedebrücke Stadt Warschau,
heute, Sonnabend, musikalische Abendunterhalung von Harfenistinnen.

Schwein'knöchel, Sauerkraut, Erbsen
und musikalische Abendunterhaltung von Hrn. **Citronewitz**, in der baierischen Bierhalle Neumarkt Nr. 28, im Einhorn.

Kunzendorfer Bier-Halle,
Ohlauerstraße Nr. 9,
heute **Sonnabend** musikalische **Soiree.** Anfang 7 Uhr.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben
auf Sonntag als den 5. d. M. ladet ergebenst ein: **J. Werner,** Hinterbleiche Nr. 6.

Großes Ausschieben
von Fleisch und Wurst heute und morgen den 5. März nebst **Wurst-Abendbrodt.**
Eichner, Kupferschmiedestraße Nr. 21, im rothen Löwen.

Anzeige
der Eisen- und Metall-Gießerei
zu Ullersdorf bei Glaz.

In derselben stehen fertige Brief-Copier-Maschinen, sowie Malz-Quetschmaschinen, ganz auf vortheilhafte Art gebaut, zum Verkauf, und können selbige jederzeit besehen und probirt werden.

Auch erlaube ich mir zugleich die ergebene Anzeige, daß ich auch ferner dergleichen auf Bestellung fertige und auch jede, vom kleinsten bis zu Stücken von 100 Ctr. schwer, bei mir bestellte Gußwaaren (Eisen und alle Sorten Metall) zu den billigsten Preisen unter soliden Bedingungen effektuiren werde, und bitte die etwanigen Modelle entweder mir direkt oder bei Herrn **Louis Franck u. Comp.** in **Breslau,** Bischofsstraße Nr. 3, gefälligst abgeben lassen zu wollen. **G. Gaffron.**

Etablissements-Anzeige.
Die heutige Eröffnung meines
Wein-Geschäfts nebst Wein-Stube
bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und empfehle ich mich der geneigten Beachtung des geehrten Publikums unter Versicherung der reelsten und promptesten Bedienung.
Carl Tegel, Ritterplatz Nr. 1.

Feinen weißen und gelben **Jamaika-Rum,** die Flasche von 7½ bis 20 Sgr.
Arak de Goa, die Flasche 25 Sgr. in bekannter Güte.
Weiß- und Rothwein zu **Bischof, Glühwein,** und besonders zum **Wein-Punsch** sich vorzüglich eignend, die Flasche 6, 7 und 9 Sgr.
Pommeranzen-Extrakt, daß Fläschchen 2, 3 und 4 Sgr.
Vollsaftige Aepfelsinen, daß Stück von 1¼ bis 2½ Sgr.
empfiehlt: **Robert Hausfelder,** Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

Handmehl- und Schroot-Mühlen,
verschiedener, anerkannt zweckmäßiger Konstruktionen, mit **Metall- und Stein-Mahlplatten** empfiehlt billigst: **F. Schölens,** Schlosser-Mstr. u. Maschinenbauer, Oderstr. 13.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich bevorstehende Frankfurter Reminiscere-Messe mit einem assortirten Lager von Stroh- und Bordüren-Hüten eigenen Fabrikats beziehe.
Mein Stand ist: Markt- und Junkern-Straße-Ecke 1 (Eingang am Markt.)
B. Perl jun.

Billige gelagerte
Weine.
A. L. Sachs,
Oderstraße Nr. 24,
3 Brätzeln.

Rhein-Weine:
Hochheimer die Flasche 6 Sgr.
Rüdesheimer " 7½ "
Geisheimer " 8½ "
Laubenheimer " 13 "
Niersteiner " 17½ "
Alter Franzwein 11 "

Roth-Weine:
St. Julien die Flasche 6 Sgr.
Chateau-Margaux " 7 "
Chateau-Larose " 12 "
Desgl. " 15 "
Ruster-Ausbruch 15 "
Haut-Sauternes 12 "

Tisch-Weine, roth und weiß, ohne Säure, das preuß. Quart 7½ und 10 Sgr.
Obst-Wein, vorzüglicher Qualität, die Flasche 5 Sgr., das preuß. Quart 6 Sgr.

Verkauf des Jagd- oder Wald-Schlosses
des verstorbenen Grafen von Promnitz, bei Sorau in der Nieder-Lausitz.

Dasselbe liegt höchst romantisch, eine kleine halbe Stunde von der Kreis-Stadt Sorau, auf einer Bergeshöhe, nahe an der N.-S.-M. Eisenbahn, dicht an dem reizenden Walde, ist im gothischen Stile in Form eines Johanniter-Kreuzes, auf Souterrains erbaut, und enthält: 1 großen runden Saal, 4 Vorsäle, 6 Zimmer im Haupt-Gebäude; 8 Zimmer, 1 Küche, Keller, Backhaus, Speise-Gewölbe 2c. im Souterrains; so wie zwei Seiten-Gebäude für Bedienung, Stallung 2c., und 9 Morgen rundum gelegenes Gartenland. Es ist eine höchst angenehme Wohnung für Pensionairs, Rentiers oder Jagdfreunde, da rundum hohe und niedere Jagd pachtweise zu erlangen ist. Der derzeitige Besitzer beabsichtigt solches zu verkaufen. Kauflustige wollen sich daher mündlich oder in frankirten Briefen an den Kaufmann **Ernst Pfaff** in Sorau in der Nieder-Lausitz wenden; Unterhändler werden verbeten.

Verkauf einer Papier-Mühle.
Eine im besten Baustande befindliche, in einem großen volkreichen Gebirgsdorfe äußerst freundlich gelegene Papier-Mühle, die sich vermöge ihrer **zu keiner Zeit mangelnden, sehr bedeutenden Wasserkraft,** zu einer Mehlmühle, Wasser-Mangel, so wie zu jedem andern Wasserwerke vortheilhaft einrichten lassen würde, ist unter annehmbaren Bedingungen, und zwar, je nach Verlangen des Käufers, mit oder ohne Acker baldigst zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist auf mündliche oder portofreie Anfragen bei dem Unterzeichneten zu erfahren.
Buschvorwerk bei Schmiedeberg, den 1. März 1848.
H. Schmidt, Brauer-Meister.

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Zu vermiethen Term. Ostern:
eine Wohnung im ersten Stock von 5 Stuben, Entree, Küche und Zubehör;
ein geräumiges Handlungs-Lokal, bestehend aus Comtoir, Remisen und Keller.
Das Nähere Albrechtsstr. Nr. 38 im Comtoir.

Eine schöne Wohnung im Ganzen, auch getheilt, ist Friedr. Wilhelmsstraße Nr. 63 mit Gartenbenutzung auf Johanni zu vermiethen.

Zu vermiethen
ist eine Schlosserwerkstätte nebst Wohnung für 76 Rtl., eine Nagelschmiedwerkstätte nebst Wohnung für 65 Rtl., ein Parterre-Lokal, sich eignend zu jedem Geschäft oder Gewerbe, Messergasse Nr. 3; und Schuhbrücke Nr. 34 eine Wohnung für 60 Rtl. und eine für 44 Rtl.

Nikolai-Vorstadt sind mehrere Wohnungen von 25—60 Rthl. zu vermiethen und bald oder Term. Ostern zu beziehen; das Nähere Kurzegasse 14 a.

Wohnungs-Anzeige.
Ein freundliches Quartier, erste Etage, von 3 Piecen, mit 2 Eingängen, ist veränderungswegen sofort oder Ostern zu beziehen.
Näheres Schmiedebrücke Nr. 50, bei Herrn **Granmann.**

Ein kleines Gewölbe
an einer belebten Straße ist zu vermiethen. Näheres am Ring 21, in der Papierhandlung.

Ohlauerstraße Nr. 75 ist ein gut gehaltener Mahagoni-Flügel, ein großer neuer Mahagoni-Tisch nebst verschiedenen andern Möbeln, wegen Abreise von hiesigem Orte, preiswürdig zu verkaufen.

Friedrichsstraße Nr. 3,
an der Schweidnitzer Barriere, ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus Küche, Stube und Alkove, zu vermiethen, und bald oder Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Maurermeister **Preußler.**

Antonienstraße Nr. 34
sind für Term. Ostern d. J. einige Wohnungen zu vermiethen; Näheres par terre beim Wirth.

Am Rathhause Nr. 26 ist zum 1. April ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Sommer-Stauden-Korn zu Samen offerirt das Dominium Schottwitz bei Breslau.

Tauenzien-Straße Nr. 69 ist im dritten Stock eine Wohnung von 5 Stuben nebst Beigelaß, und im Parterre eine Garçon-Wohnung von 2 Stuben und Alkove, bald oder zu Ostern zuvermiethen. Beide Wohnungen haben die Hauptfront nach der Mittagsseite und erfreuen sich einer angenehmen freien Aussicht.

Zu vermiethen ist eine kleine Wohnung Odervorstadt, Kohlenstraße Nr. 4.

Zu vermiethen
Vorwerksstraße Nr. 31, im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Entree, Küche, Keller, Bodenkammer, nebst einer Laube im Garten. Der Miethzins ist 180 Rtlr.

Circa 20 Ctr.
guten reinen Messing offerirt:
Fried. Wilh. Winkler,
Neuschestraße Nr. 13.

Holsteiner Austern bei Lange u. Comp.

Sahn-Käse,
von ausgezeichneter Qualität empfing wieder und offerirt:
August Kaschmieder,
Schuhbrücke Nr. 33, im Schiffsmatrosen.

Bestes Gebirgsheu
lagert eine bedeutende Quantität zum Verkauf bei H. Prüfer in Liegnitz.

Birkenpflanzen
circa 20,000 Schock sind auch dies Jahr wieder in Polnisch Ellguth bei Oels verkäuflich abzulassen.

Birken- und Erlenpflanzen
werden auf dem Dominio Ober-Stephansdorf am Neumarkter Bahnhofe sehr billig verkauft.

Für Milchkellerbesitzer.
Ein Dominium, welches bereits seit dem 1. Juli 1847 die Kuhmilch per Bahn nach Breslau lieferte, sucht zum 1. Juli d. J. einen anderen Abnehmer; Näheres ertheilt Hr. Kaufmann Gunske, Nikolaistr. Nr. 33.

Ausverkauf.
Napolitains offerirt zu sehr billigen Preisen sowohl im Ganzen als Einzelnen:
die Manufaktur-Waaren-Handlung von
Wilhelm Teichmann,
Karlsstraße Nr. 36.

Breslauer Getreide-Preise
am 3. März 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	69	Sg.	63	Sg.	55	Sg.
Weizen, gelber	63	"	59	"	52½	"
Roggen	53	"	49	"	43	"
Gerste	47	"	42	"	37	"
Hafer	28	"	25½	"	22	"

Breslau, den 3. März 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96	Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	—	—
Kaiserliche dito	—	96	dito neue dito : 3½	—	81
Friedrichsd'or	—	—	Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. : 3½	—	90
Louisd'or	—	111½	dito L. B. à 1000 : : 4	—	—
Poln. Courant	$95\frac{5}{12}$	—	dito dito : : 3½	—	—
Oesterreichische Banknoten	99½	—	Alte Poln. Pfandbriefe .. : 4	—	85
Seeh.-Präm.-Sch. ...... Zf.	—	—	Neue dito dito .... : —	—	85
Preuß. Bankantheile .... :	—	—	Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	—	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. : 3½	—	81	dito Schatz- dito : 5	—	-
Bresl. Stadt-Obligat. ... : 3½	—	—	dito Anl. 1835 à 500 Fl. : —	—	—
dito Gerecht.- dito ... : 4½	—	—			

Eisenbahn-Actien.

Bresl.-Schw.-Freibrg. .. Zf. 4	—	—	Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	—	—
dito dito Prior. : 4	—	—	Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) :	—	—
Oberschlesische Litt. A. ... : 3½	—	—	Neisse-Brieger .... :	—	—
dito Litt. B. ... :	—	—	Berlin-Hamburger ..... :	—	—
dito Prior. ... : 4	—	—	Köln-Mindener .... : 3½	—	79
Krakau-Oberschl. .... :	—	—	Sächsisch-Schlesische .... :	—	—
Niederschl.-Märk. ...... : 3½	—	—	Friedrich-Wilh.-Nordb. .. :	—	45
dito dito Prior. ... : 4	—	—	Posen-Stargarder ...... :	—	—
dito dito dito .... : 5	—	—			

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 2. März 1848.

Niederschlesische 3½% 75½ u. etw. 76 bez.
dito Prior. 4% —
dito dito 5% —
dito dito Ser. III. 5% —
Niederschl. Zweigb. —
Oberschl. Litt. A. 3½% —
dito Litt. B. 3½% 79 u. 80 bez.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% —
Krakau-Oberschl. 4% —
Köln-Minden 3½% 75 bis 77 u. 76¾ bez.
dito Prior. 4½% 86½ bez.
Sächs.-Schles. 4% —
Rheinische 60½ bez.
dito Prior.-St. 4% —

Quittungsbogen.
Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% 44 à 43 à 44 bez. u. Gld.
Posen-Stargarder 4% 66 bez.

Fonds-Course.
Staatsschuldscheine 3½% 82 bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte —
dito dito neue 3½% 81 Gld.
Polnische dito alte 4% 80 Gld.
dito dito neue 4% 80 bez. u. Gld.

Die Börse hatte heute eine bei weitem ruhigere Haltung. Von Wechseln sind London und Wien im Course zurückgegangen. Die Preise der Fonds und Eisenbahn-Aktien waren im Ganzen fest, und in einigen Artikeln fand zu besseren Coursen ziemlich lebhafter Umsatz statt.

Universitäts-Sternwarte.

2. und 3. März.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.		Thermometer äußeres.		Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	1, 90	+	6, 20	+	3, 2	1, 4	31° SSW	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		2, 54	+	5, 40	+	2, 0	1, 0	27° SSW	fast überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.		4, 14	+	6, 90	+	5, 4	1, 6	37° SW	"
Minimum.		1, 78	+	5, 40	+	2, 0	1, 0	17°	
Maximum.		4, 26	+	6, 90	+	5, 4	1, 6	37°	

Temperatur der Oder + 3, 7

Hierbei das Programm zum 15. Schlesischen Provinzial-Thierschaufeste des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.